

Niederschrift

über die VIII/Rat/004. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 10.02.2010, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Bürgermeister

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Dr. Jens Brökelschen
4. Frau Sabine Deifuß
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Frau Vera Hosemann
8. Herr Thomas Keuthen
9. Herr Marco Kordt
10. Frau Sonja Lammert
11. Herr Klaus-Jürgen Paul
12. Frau Marianne Pohle
13. Herr Hans-Georg Rehage
14. Frau Rosemarie Seelig
15. Herr Olaf Spiering
16. Frau Ursula Steinbrücker

SPD-Fraktion

17. Frau Katrin Bauer
18. Frau Natascha Baumeister
19. Herr Domenico Capobianco
20. Herr Bernd Droll
21. Herr Hans Haberschuss
22. Frau Reinhild Hoffmann
23. Herr Thomas Klüh
24. Herr Stephan Kötter
25. Frau Ursula Meise
26. Frau Marlies Mette
27. Frau Britta Santehanser
28. Frau Anita Schweer-Schnitker

Bündnis 90/Die Grünen

Erledigungs- vermerke	Bürgermeister/ Vorsitzender	Schriftführer	zur Post am:	Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 57 (4) GO NRW / 28 (1) Ge- schO
Unterschrieben u. weitergegeben am:				
Handzeichen :				

- 29. Frau Monika Demant
- 30. Herr Rupert Filthaus
- 31. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 32. Frau Barbara Stellmacher

FDP-Fraktion

- 33. Herr Walter Hülscher
- 34. Herr Wolfgang Schilken

WfS-Fraktion

- 35. Herr Andreas Czichowski
- 36. Herr Eckehard Weist

Fraktion DIE LINKE.

- 37. Frau Gabriele Dröst

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | |
|-----------------------------|---|
| 38. Herr Adrian Mork | Fachdienstleiter 2 |
| 39. Frau Jutta Pentling | Fachdienstleiterin 1 |
| 40. Herr Michael Schlecking | Mitarbeiter Bereich Finanzdienste und Beteiligungen |
| 41. Herr Peter Schubert | Beigeordneter und Kämmerer |
| 42. Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter |

Schriftführerin

- 43. Frau Heidrun Schinnerling

Gäste

- | | |
|-----------------|----------------------------------|
| 44. Herr Garska | Geschäftsführer HG'V
zu TOP 5 |
|-----------------|----------------------------------|

Entschuldigt

- | | |
|-------------------------------|---------------------|
| 45. Herr Karl-Friedrich Pautz | SPD-Fraktion |
| 46. Herr Dieter Reichwald | Fraktion DIE LINKE. |

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 23:20 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schwerte (Bereich Bahnhofsumfeld)
Bebauungsplan Nr. 175 Bahnhofsumfeld
Vorlage: VIII/0087
6. Ersatzwahlen
Vorlage: VIII/0105
7. Bestellung von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat
Vorlage: VIII/0063
8. Bestellung der Stellvertreter/-innen in der Gesellschafterversammlung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)
Vorlage: VIII/0085
9. 1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 11.11.1986
Vorlage: VIII/0086
10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte
Vorlage: VIII/0095
11. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen
Vorlage: VIII/0076
- 11.1. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen (VIII / 0076)
hier: Änderungen der Verwaltung (Ergänzungsvorlage)
1. Ergänzung zu VIII / 0076
Vorlage: VIII/0076/1
- 11.2. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen
hier: Stellenplan
- Erg. zu Drucks.-Nr.: VIII/0076
Vorlage: VIII/0076/2
- 11.3. Ruhrtalmuseum

- SPD-Antrag vom 27.01.2010
Vorlage: VIII/0110
- 11.4. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
FDP-Antrag vom 05.02.2010
Vorlage: VIII/0122
- 11.5. Produkt 001.012.001 Zentrales Liegenschaftsmanagement
Investition 782 1000 Erwerb von Grundstücken, Holzstraße
FDP-Antrag vom 05.02.2010
Vorlage: VIII/0123
- 11.6. Produkt 009.001.001
Baugebiet westlich von Wandhofen
FDP-Antrag vom 05.02.2010
Vorlage: VIII/0124
- 11.7. Erarbeitung eines Konzeptes zur Energiekostenbeteiligung von Schwerter Vereinen
- Antrag der WfS-Fraktion vom 05.01.2010
Vorlage: VIII/0088
- 11.8. Produkt 008. 001.001 Bereitstellung und Betrieb von städtischen Sportanlagen
FDP-Antrag vom 05.02.2010
Vorlage: VIII/0125
- 11.9. Produkt 001.011.002 Baumaßnahmen Rathaus II
FDP-Antrag vom 05.02.2010
Vorlage: VIII/0126
- 11.10. HSK Maßnahme 23
Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen
Reduzierung der Spielflächen
SPD-Antrag vom 08.02.2010
Vorlage: VIII/0127
- 11.11. Aufrechterhaltung eines Sportplatzes im Ortsteil Geisecke
Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. und WfS-Fraktion vom
04.10.2010
Vorlage: VIII/0128
- 11.12. Produkt 001.012.001 Zentrales Liegenschaftsmanagement
Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2010
Vorlage: VIII/0121
- 11.13. Beteiligung der Stadt Schwerte, an der, von der Stadt Neuenrade, geplanten Klage vor dem
Verfassungsgericht gegen die derzeitige Gemeindefinanzierung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2010
Vorlage: VIII/0130
- 11.14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen
(VIII/0076)
hier: Änderungen der Fachausschüsse sowie weitere Änderungen der Verwaltung
(Ergänzung zu VIII/0076)
Vorlage: VIII/0076/5

- 11.15. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen (VI-II/0076)
hier: Priorisierung der Investitionen
Ergänzung zu VIII/0076
Vorlage: VIII/0076/3
- 11.16. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen (VI-II/0076)
hier: Erlass einer Satzung über den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Ergänzung zu VIII/0076)
Vorlage: VIII/0076/4
- 12. Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO NRW des Haushaltsjahres 2009 in das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: VIII/0102
- 13. Jahresabschluss der Stadt Schwerte Holding GmbH für das Jahr 2008
Vorlage: VIII/0099
- 14. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10. - 31.12.2009 für das Haushaltsjahr 2009 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: VIII/0100
- 15. II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002
Vorlage: VIII/0097
- 16. Bildung einer "Projektgruppe Sportstätten"
Vorlage: VIII/0080
- 17. Beanstandung eines Ausschussbeschlusses
Vorlage: VIII/0109
- 18. Kunstrasensportplätze
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 27.01.2010
Vorlage: VIII/0111
- 19. Lärmschutz Sauerlandlinie BAB 45
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 27.01.2010
Vorlage: VIII/0112
- 20. Sport- und Spielflächen
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 27.01.2010
Vorlage: VIII/0113
- 21. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
- 22. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, dass die Ratssitzung nach der heute allen Ratsmitgliedern vorgelegten geänderten Tagesordnung abgehandelt werden solle, die aufgrund einer Vielzahl von kurzfristig eingegangenen Anträgen zum Thema Haushalt ergänzt worden sei.

Weiterhin stellt er Einvernehmen darüber her, den auf der geänderten Tagesordnung ausgewiesenen TOP 15 – Drucks.-Nr.: VIII/0087 (Bahnhofsumfeld) auf TOP 5 vorzuziehen, da der kurzfristig zur heutigen Sitzung eingeladenen Vertreter des Investors, Herr Garska, aufgrund einer Debatte aus dem HPGA vom 09.02.2010 eine Erklärung zum Thema Bahnhofsumfeld im Rat abgeben solle.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Ewald stellt Anfragen zur Thematik Regenbogenstraße 15.

Herr Bürgermeister Böckelühr beantwortet im Rahmen seiner Möglichkeiten die Anfragen bzw. weist auf den bisher in dieser Angelegenheit geführten Schriftwechsel bzw. Gesprächsaustausch hin. Weiterhin weist er auf die bisherigen Bemühungen hin, eine Lösung zu finden. Da seitens der Verwaltung bereits mehrfach anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten angeboten und diese von den Betroffenen nicht angenommen worden seien, sehe er zurzeit keine weiteren Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen.

Auf Nachfrage von Herrn Ewald, ob der Bürgermeister von seinem Hausrecht Gebrauch machen werde, falls sich die Betroffenen an das Rathaus anketten würden, wird dieses von Herrn Bürgermeister Böckelühr bejaht.

Eine Einwohnerin überreicht Herrn Winkler eine Unterschriftenliste für den Erhalt eines Kinderspielplatzes in Villigst (Rheinener Weg). Gleichzeitig bietet sie eine Patenschaft für diesen Kinderspielplatz an.

4. Feststellung von Befangenheit

Frau Pohle, Frau Seelig und Herr Hellwig erklären sich zum neuen TOP 5 – Drucks.-Nr.: VIII/0087 (Bahnhofsumfeld) für befangen und werden an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schwerte (Bereich Bahnhofsumfeld) Bebauungsplan Nr. 175 Bahnhofsumfeld Vorlage: VIII/0087

Herr Bürgermeister Böckelühr begrüßt zu diesem TOP den Geschäftsführer des Investors, Herrn Garska. Weiterhin erklärt er, dass in der Sitzung des ADSU vom 28.01.2010 eine längere Diskussion stattgefunden habe, in die auch der Antrag der SPD-Fraktion (Drucks.-Nr.: VIII/0108) eingeflossen sei. In der Sitzung hätten nicht alle aufgeworfenen Fragen abschließend geklärt werden können. Daraufhin habe der ADSU zunächst nur die Abwägungen zu den eingegangenen Einwendungen und Anregungen zum Flächennutzungsplanänderungs- und zum Bauleitplanverfahren entsprechend beraten und beschlossen. Der Feststellungs- und Satzungsbeschluss und der Antrag der SPD-Fraktion sei jedoch zur weiteren Beratung an den HPGA bzw. Rat verwiesen worden. In der Sitzung des HPGA vom 09.02.2010 seien dann die aufgeworfenen Fragen bezüglich der Thematik Bahnhofsumfeld erörtert worden und hätten größtenteils geklärt werden können. Nach Abschluss der Debatte sei noch ein modifizierter Antrag der SPD-Fraktion gestellt worden, der dann im HPGA einstimmig beschlossen worden sei:

1. „Vor Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 175 – Bahnhofsumfeld – hat der Investor eindeutig zu erklären, dass er die geplanten Gebäude gemäß vorgelegtem Bauantrag ausführt. Hierzu soll der Investor in der Ratssitzung am 10.02.2010 eine entsprechende Erklärung vor dem Rat der Stadt Schwerte abgeben.
2. Die Verwaltung hat Alternativstandorte für die von den Einzelhandelsimmobilien verdrängten P+R-Parkplätze zu entwickeln.“

Herr Bürgermeister Böckelühr übergibt das Wort an Herrn Garska.

Herr Garska erklärt, dass definitiv das, was von den Investoren eingereicht worden sei, im Rahmen des Bauantrages auch umgesetzt werde. Im letzten Jahr hätten alle Beteiligten sehr stringent und hart gearbeitet, um den Bebauungsplan auch umsetzen zu können. Von Seiten des Investors sei wiederum viel Geld zur Umsetzung der Maßnahme eingeflossen, so dass nunmehr der Bauantrag gestellt werden kann-

te. Mit 100-%iger Wahrscheinlichkeit und letztendlich auch Entschlossenheit solle das Projekt nunmehr umgesetzt werden. Weiterhin führt er aus, dass er gerade von einem Gesprächstermin mit dem geplanten Betreiber des Vollsortimenters komme, um eine letzte Feinabstimmung für das Projekt zu erreichen.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt, nachdem sich kein weiterer Gesprächsbedarf ergibt, über die Drucks.-Nr.: VIII/0087 abstimmen.

Vorab weist er nochmals darauf hin, dass sich die Ratsmitglieder Frau Pohle, Frau Seelig und Herr Hellwig für befangen erklärt hätten und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen werden.

Beschluss:

Gliederung der Vorlage

1. Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit – Kurzfassung, Abwägung und Beschlussvorschlag
2. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB – Kurzfassung, Abwägung und Beschlussvorschlag
 - a. Private
 - b. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
3. Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des FNP (Bereich Bahnhofsumfeld)
4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 175 „Bahnhofsumfeld“
5. Sachdarstellung
6. Rechtliche Beurteilung

1. Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB – Kurzfassung, Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag

Nach aktueller Rechtsprechung muss im Fall einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Rat auch über die **vor** der Offenlegung eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen entscheiden (Urteil des OVG NRW vom 14.02.2007 – 10 D 31/04.NE –).

Im Folgenden werden daher die seinerzeit vorgetragenen Anregungen kurz erläutert; die betreffenden Originalschreiben sind in Kopie als Anlage 6 der Vorlage beigelegt, ebenso die Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes (Anlage 5), auf die sich diese Anregungen beziehen.

Anwohner Senningsweg 29 und 29a, Bahnhofstraße 36, Anwohner und Nachbarn im Bahnhofsviertel zum Bauvorhaben eines Parkhauses auf der „Lookschen Wiese“, Schreiben vom 18.06.2007

Die Unterzeichner des o.g. Schreibens wenden sich gegen die Errichtung eines Parkhauses mit ca. 180 Stellplätzen auf der „Lookschen Wiese“, da hierdurch der aufstehende, erhaltenswerte alte Baumbestand vernichtet werde (ca. 20 Bäume größer als 15 m, Verstoß gegen die Baumschutzsatzung der Stadt Schwerte, Funktion als Lärmschutz und Staubfilter. Es wird aus gen. Gründen der Erhalt der Grünfläche mit dem Baumbestand gefordert und eine Nutzung als Festwiese angeregt.

Regina und Holger Hoffmann, Karl-Gerharts-Str. 3, 58239 Schwerte, Schreiben vom 19.01.2008

Frau und Herr Hoffmann wenden sich gegen die Errichtung eines Parkhauses auf der „Lookschen Wiese“, weil mit dem aufstehenden Baumbestand ein wichtiger Luftfilter entfernt werde.

Des Weiteren ziehen sie die Funktionsfähigkeit des zugrunde liegenden Verkehrskonzeptes stark in Zweifel (Zu- und Ausfahrt des Zentralen Omnibusbahnhofs von der Bahnhofstraße aus, Überlastung des Kreuzungsbereiches Bahnhofstraße/Karl-Gerharts-Straße/Beckestraße. Damit einhergehend befürcht-

ten sie ein nicht akzeptables Anwachsen des Verkehrslärms, der Feinstaubbelastung sowie der Erschütterungen durch vorbeifahrende LKWs.

Zudem ziehen Frau und Herr Hoffmann die Sinnhaftigkeit des Einkaufszentrums angesichts der fehlenden Mieter in Zweifel und regen stattdessen an, am dafür vorgesehenen Standort ein Parkhaus zu errichten und den Bahnhofsvorplatz im Übrigen zum Verweilen und Spielen umzugestalten, um auf diese Weise die mit dem Verkehrsaufkommen einhergehenden Unzulänglichkeiten erträglicher zu gestalten.

Herr Dieckmann, Kreuzstr. 14, 58239 Schwerte, Schreiben vom 31.01.2008

Herr Dieckmann wendet sich gegen den Bau eines Parkhauses auf der „Lookschen Wiese“; er begründet dies einerseits mit den zusätzlichen Verkehrsbelastungen im Zufahrtsbereich zum Parkhaus, andererseits mit dem Verlust der großen aufstehenden Bäume. Weiter zweifelt er die Realisierungsfähigkeit des geplanten Einkaufszentrums an und spricht sich stattdessen für die Errichtung weiterer Parkplätze für die nördliche Innenstadt aus.

Unternehmer des „Quartier Nord“, Schreiben, hier eingegangen am 31.01.2008

Die Verfasser des Schreibens wenden sich gegen den Bau eines Parkhauses auf der „Lookschen Wiese“, da hierdurch erhebliche Verkehrsbehinderungen befürchtet werden; zudem gehe der aus ökologischer Sicht erhaltenswürdige Baumbestand verloren.

Aufgrund der geplanten Verkehrskonzeption werden weitere Verkehrsbelastungen am Knoten Bahnhofstraße/Karl-Gerharts-Straße/Beckestraße befürchtet.

Die Konzeption des Einkaufszentrums (ANH) wird insbesondere wegen seiner darin enthaltenen Warensortimente in Frage gestellt; stattdessen wird vorgeschlagen, dort Lebensmittelmärkte unterzubringen und somit das seinerzeit entwickelte HGV-Konzept in reduzierter Größenordnung weiter zu verfolgen.

Herr Hans Hellwig, Auf der Gunst 9, 58239 Schwerte, Schreiben, hier eingegangen am 04.02.2008

Angesichts der vorgestellten Verkehrskonzeption befürchtet Herr Hellwig ein Verkehrschaos auf den Straßenzügen Holzener Weg/Bahnhofstraße und Beckestraße/Karl-Gerharts-Straße. Zudem beklagt er den Verlust der großen alten Bäume auf der „Lookschen Wiese“ infolge der geplanten Errichtung des Parkhauses. Er empfiehlt, sich insgesamt vom ANH-Konzept zu lösen.

Über die vorgenannten schriftlichen Äußerungen hinaus wurden anlässlich der Bürgerversammlung, die im Rahmen der Vorschriften gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der o. g. Bauleitplanung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit am 15.01.2008 durchgeführt wurde, weitere Anregungen, Einwendungen und Bedenken zur Planung vorgetragen. Dabei wurden insbesondere folgende Problemfelder der Planung erörtert:

- Verkehr (Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer – hier: Radfahrer, Fußgänger), Abwicklung im Knoten Bahnhofstraße/Karl-Gerharts-Straße/Beckestraße, Standort des P+R-Parkhauses, Funktionalität des Zentralen Omnibusbahnhofs, Parkplatzsituation im Bahnhofsumfeld usw.)
- Einkaufszentrum (Festlegung der Warensortimente, Mietverhältnisse künftiger Betreiber, Abhängigkeit vom Investor)
- Grünflächen /Bäume (Bedeutung der alten Bäume auf der „Lookschen Wiese“, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen)

Im Einzelnen ergeben sich die angesprochenen Aspekte der Planung aus dem Protokoll der Bürgerversammlung, das als Anlage 7 dieser Vorlage beigelegt ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Rat der Stadt Schwerte hatte am 23.06.2007 beschlossen, auf der Grundlage eines Investoren-Konzeptes der Fa. ANH Hausbesitz GmbH & C. KG die städtebauliche Planung voranzutreiben. Für die betreffende Bauleitplanung (2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Nr. 175 „Bahn-

hofsumfeld“) wurden die Verfahren gem. BauGB eingeleitet. Am 15.01.2008 fand mit den Vorentwürfen der Bauleitplanung eine Bürgerversammlung statt. Anschließend hatten die Bürgerinnen und Bürger weitere 14 Tage Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der dabei vorgetragenen Bedenken, aber auch weil sich abzeichnete, dass das vorgestellte Investorenkonzept sich als nicht mehr umsetzungsfähig erwies (u.a. war als Magnet des Nutzungskonzeptes die Fa. C & A ausgefallen), fasste der Rat der Stadt Schwerte am 18.06.2008 den Beschluss, die Bauleitplanverfahren fortzuführen; dabei sollten als inhaltliche Grundlage statt des ANH-Konzeptes nunmehr die städtebauliche Rahmenplanung für das Bahnhofsumfeld, das örtliche Einzelhandelsgutachten und die Untersuchungen zur Planung einer Westtangente zugrunde gelegt werden.

Da die Fortsetzung der Bauleitplanverfahren mit veränderten Planinhalten rechtlich unbedenklich ist, wurden Planentwürfe für die nunmehr anstehende Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erarbeitet. Dabei wurden die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (sh. oben) in die Überlegungen zur Fortentwicklung der Planung mit einbezogen, ebenso wie die aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange resultierenden Erkenntnisse.

Bedingt durch die inhaltlichen Planänderungen wurde auch der Geltungsbereich sowohl für die 2. FNP-Änderung als auch für den Bebauungsplan Nr. 175 „Bahnhofsumfeld“ reduziert, da nach den modifizierten städtebaulichen Konzepten ein aktuelles Planerfordernis für den Bereich nördlich der Bahnhofstraße nicht mehr besteht.

Inhaltlich ergab sich aus den modifizierten städtebaulichen Zielvorgaben (Standort des Zentralen Omnibusbahnhofes und der P+R-Anlage, Einzelhandelsnutzung für umsiedlungswillige Lebensmittelmärkte aus dem Innenstadtbereich auf dem Areal der ehem. Wilhelmshütte) insbesondere ein wesentlich verändertes Verkehrskonzept (u.a. Wegfall des P+R-Parkhauses auf der „Lookschen Wiese“ sowie der Zu-/Ausfahrt zum ZOB von der Bahnhofstraße, geänderte Trassenführung der Westtangente, zugleich Erschließungsstraße für die Einzelhandelsmärkte), aber auch Änderungen der Nutzungsstrukturen (Sondergebiet für den Einzelhandel statt Gewerbe im Bereich „Wilhelmshütte“).

Beschluss:

Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen (s. o. Pkt. 1.) werden zur Kenntnis genommen; sie sind in die weiteren Überlegungen zur Planung mit eingeflossen und haben u.a. dazu geführt, den Planentwurf wesentlich zu verändern.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

2. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Private

Herr **Herbert Kluge**, Hermannstraße 97, 58239 Schwerte, Schreiben vom 14.10.2009

Herr Kluge weist auf widersprüchliche Aussagen zwischen Begründung und Festsetzungen des Bebauungsplanes hin; danach ergibt sich aus den Planfestsetzungen keine zwingende Mindesthöhe der Baukörper im Sondergebiet. Herr Kluge regt an, aus den in der Begründung dargelegten städtebaulichen

Gegebenheiten diese im Bebauungsplan festzusetzen.

Weiter schlägt Herr Kluge vor, im Eckbereich der Bebauung im Sondergebiet einen separaten Gebäudeeingang vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begründung zum Bebauungsplan geht an verschiedenen Stellen auf die baulich-gestalterischen Anforderungen an die geplante Bebauung im Eckbereich der Straßeneinmündung Beckestraße / geplante Ladestraße ein. Hier soll ein Gebäude mit einer wirkungsvollen baulichen Dominanz entstehen, die die vorhandene Höhenentwicklung der gegenüberliegenden Bebauung (Seniorenwohnen am Stadtpark) ansatzweise aufgreift und die räumliche Straßen-/Platzfolge an dieser Stelle definiert. Dies kann neben anderen gestalterischen Merkmalen (z.B. Fassadenmaterial, Transparenz) auch durch eine entsprechende Gebäudehöhe erreicht werden. Eine in diesem Sinne unterstützende Festsetzung soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden, um die in der Begründung formulierten städtebaulich-gestalterischen Ziele an dieser Stelle auch durchzusetzen.

Ein separater Eingang im Eckbereich des Gebäudes soll im Zuge der Bauberatung sichergestellt werden. Eine Festsetzung im Bebauungsplan ist unzumutbar.

Beschluss:

Der Anregung des Herrn Kluge zur Festsetzung einer Mindesthöhe zur baulich-räumlichen Betonung der Eckbebauung Beckestraße/geplante Ladestraße im Sinne der Begründung zum Bebauungsplan soll gefolgt werden. Ein separater Eingang im Eckbereich der Bebauung soll im Rahmen der Bauberatung sichergestellt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

b) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Kreis Unna, Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben, Schreiben vom 22.10.2009

Der Kreis Unna geht ausführlich auf die Situation der innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gelegenen Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen ein.

Grundlage der Beurteilung bilden verschiedene Untersuchungsberichte, u.a. das Gutachten „Orientierende Bodenuntersuchungen“ der Ingenieurgesellschaft Mull & Partner mbH, Hagen vom März 2009, das mit dem Kreis Unna – Umweltamt – in den Einzelheiten abgestimmt war.

Zu den einzelnen Flächen bestehen aus Sicht des Kreises Unna (Altlastenbearbeitung) gegen den Bebauungsplan Nr. 175 „Bahnhofsumfeld“ keine Bedenken, wenn folgende Punkte, Ergänzungen bzw. Änderungen berücksichtigt werden:

- Die Altlasten Nr. 07/100 A und Nr. 07/100 B (Schrottplätze Dr. Kopetsch), ebenso die Altlast Nr. 07/93 (MKW-/PAK-Kontamination – ehem. Gaswerk) sowie die Altlast Nr. 07/111 (Wilhelmshütte) sind im Bebauungsplan als Altlasten (nicht als Altlastenverdachtsflächen) zu kennzeichnen.
- Zu den Altlasten Nr. 07/93 (MKW-/PAK-Kontamination – ehem. Gaswerk) und Nr. 07/111 (Wilhelmshütte) sind textliche Festsetzungen über die notwendigen Maßnahmen aus Sicht der Altlastenbearbeitung in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- In der Begründung des Bebauungsplanes sind Änderungen und Ergänzungen zur Altlastenthematik

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise des Kreises Unna zur weiteren Behandlung der Altlasten werden zur Kenntnis genommen. Die Ergänzungen bzw. Änderungen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden übernommen. Die Begründung des Bebauungsplanes wird entsprechend den Anregungen des Kreises Unna ergänzt bzw. erweitert.

Beschluss:

Die Anregungen des Kreises Unna – Koordinierungsstelle für Planung – werden berücksichtigt. Die textlichen Festsetzungen zur Bestimmung und Behandlung der Altlasten werden geändert bzw. ergänzt. Die Begründung des Bebauungsplanes wird entsprechend den Anregungen des Kreises Unna ebenfalls ergänzt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Wasserwerke Westfalen, Schreiben vom 26.10.2009

Die Wasserwerke Westfalen regen an, bei Errichtung der geplanten Parkplätze die Richtlinien „Bautechnische Maßnahmen an Straßen und Wegen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) zu berücksichtigen. Ferner wird angeregt, im Bebauungsplan auf das Wasserschutzgebiet und die bestehende Schutzverordnung gem. § 9 Abs. 6 BauGB hinzuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung wird gefolgt; der Hinweis auf die bestehende Wasserschutzgebietsverordnung „DEW“ wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss:

Den Anregungen der Wasserwerke Westfalen, einen Hinweis auf die Lage des Geltungsbereiches innerhalb der Schutzzone III A der bestehenden Wasserschutzgebietsverordnung „DEW“ in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird gefolgt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

PLEDoc GmbH, Essen im Auftrag der E.ON Ruhrgas AG, Essen, telefon. Hinweis auf das Schreiben vom 10.03.2008

Die PLEDoc GmbH weist auf die bestehenden Ferngasleitungen im Planbereich hin und bittet um nachrichtliche Aufnahme der Leitungen in die Bauleitplanung. Geplante Baumaßnahmen in Leitungsnähe sind rechtzeitig anzuzeigen, um ggf. Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen durchführen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die betreffende Ferngasleitung ist bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schwerte (Teilplan 2) nachrichtlich dargestellt. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verläuft die Leitung überwiegend innerhalb der als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Straßen- bzw. Platzflächen. Der beiderseitige Schutzstreifen von jeweils 4 m tangiert die Sondergebietsfläche im Zuge der Beckestraße. In den Bebauungsplan ist eine entsprechende Fläche für ein Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers nachrichtlich aufzunehmen.

Beschluss:

Die von der PLEDoc verwaltete Ferngasleitung der E.ON Ruhrgas AG ist bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Teilplan 2) nachrichtlich enthalten. In den Bebauungsplan wird die Leitungstrasse einschließlich der beiderseitigen Schutzstreifen als eine mit Leitungsrechten belastete Fläche nachrichtlich aufgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Landesbetrieb Straßen.NRW, Regionalniederlassung Ruhr, Bochum, Schreiben vom 13.10.2009

Es wird darauf hingewiesen, dass die untersuchten Knotenpunkte in enger räumlicher Nähe zueinander stehen und sich aufgrund der z.T. relativ großen Rückstaulängen Beeinträchtigungen untereinander ergeben könnten. Der Knotenpunkt Bahnhofstraße / Beckestraße / Karl-Gerharts-Straße müsse unbedingt über eine ausreichende Leistungsfähigkeit verfügen. Es werden daher mikrooptimierte Untersuchungen sowie koordinierte verkehrsabhängige Signalisierungen und evtl. Pfortnerschaltungen gefordert. Gleichzeitig wird eine Mikrosimulation empfohlen. Sollten hierbei die Ergebnisse zu einer negativen Beurteilung des Verkehrsablaufes in dem Untersuchungsgebiet führen, sei das geplante Nutzungskonzept anzupassen, um weniger Neuverkehr zu induzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Verkehrsuntersuchung zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes (Stapelmann und Bramey im Auftrag der Stadt Schwerte, Schalksmühle 2009) wird an verschiedenen Stellen auf die geringen Abstände der Knotenpunkte und auf die Notwendigkeit einer koordinierten und verkehrsabhängigen Signalsteuerung hingewiesen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind Leistungsfähigkeitsuntersuchungen für Einzelknoten mit Festzeitsteuerung vorgenommen worden; die eigentliche Projektierung einer Signalanlage inkl. einer evtl. Verkehrsabhängigkeit und Koordinierung erfolgt erst im Rahmen der weiteren Planungs- und Umsetzungsphasen.

Allgemein wird sich das Verkehrsaufkommen der Park-and-Ride-Anlage, des Kurzzeitparkens und des ZOB nach Umsetzung der Planung nicht verändern, da diese Nutzungen jetzt schon bestehen. Die Lage der Kurzzeitparkplätze bleibt nahezu unverändert, während die Anbindung der P+R-Stellplätze zukünftig geordneter und mit einem größeren Abstand zur Beckestraße erfolgt, wodurch der Verkehrsablauf eher verbessert wird. Die Ausfahrt des geplanten ZOB soll in unmittelbarer Nähe des Knotenpunktes Bahnhofstraße / Beckestraße / Karl-Gerharts-Straße erfolgen, so dass an dieser Stelle - der Anregung von Strassen.NRW folgend - über eine Pfortneranlage in der Beckestraße der motorisierte Individualverkehr gesteuert und bei Bedarf angehalten werden kann, um einen Bus abfließen zu lassen. Die Einfahrtsituation in den ZOB kann mit der ebenfalls noch genauer zu planenden neuen Lichtsignalanlage (LSA) am Knotenpunkt Beckestraße / Ladestraße abgestimmt und ggf. noch optimiert werden, so dass als essentielle Beurteilung die verkehrsabhängige Koordinierung der LSA Bahnhofstraße / Beckestraße / Karl-Gerharts-Straße mit der geplanten LSA Beckestraße / Ladestraße bleibt, um die vorhandenen und zusätzlichen Verkehre mit einer ausreichenden Qualität des Verkehrsablaufs abzuwickeln. Dieser Nachweis wird im weiteren Planungsprozess von dafür spezialisierten Fachbüros erbracht werden.

Die Durchführung einer Mikrosimulation wird als nicht notwendig erachtet, da die vorliegende Verkehrsuntersuchung, die später zu erstellende o.g. verkehrsabhängige Koordinierung und geplante Veränderungen im Untersuchungsbereich - wie der Entfall des Linksabbiegens von der Karl-Gerharts-Straße in Richtung Innenstadt - für eine Beurteilung des Verkehrsablaufs vollständig ausreichen. Die prognostizierte ausreichende Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wird zudem dadurch bekräftigt, dass sämtliche angesetzten Belastungszahlen durch den Neuverkehr ein worst-case-Szenario abbilden und auch insbesondere die vorhandenen Verkehre durch die bisher zur Verfügung stehenden Grundlagen als relativ hoch einzuschätzen sind. Dieses zeigte aktuell ein im Auftrag von Strassen.NRW in Auftrag gegebenes aktuelles Verkehrsgutachten vom Oktober 2009, in dem u.a. auch die Verkehrsströme am Knotenpunkt Bahnhofstraße / Beckestraße / Karl-Gerharts-Straße gezählt wurden.

Beschluss:

Die Anregungen von Strassen.NRW werden zur Kenntnis genommen. Die bisherigen Verkehrsuntersuchungen weisen nach, dass das Verkehrsaufkommen, das aus dem dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Nutzungskonzept resultiert, leistungsgerecht abzuwickeln ist. In den weiteren Planungsphasen wird eine verkehrsabhängige Koordinierung der Signalanlagen zur Optimierung der Verkehrsabläufe im Plangebiet durchgeführt und die Ergebnisse bei der konkreten Ausgestaltung der Verkehrsflächen (Ausführungsplanung) berücksichtigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 30 Nein-Stimme/n: 4 Enthaltung/en: 0

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Kamen, Schreiben vom 26.10.2009

Einleitend stellt die VKU fest, dass der dem Bebauungsplan zugrunde liegende Entwurf des ZOB gegenüber dem vormaligen Entwurf qualitativ zurückfällt. Eine fehlende Andienungsmöglichkeit des geplanten ZOB vom Holzener Weg kommend über die Bahnhofstraße wird kritisch gesehen. Ebenso wird befürchtet, dass es durch den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr im Bahnhofsumfeld zu verlängerten Wartezeiten für die Busse kommen könnte. Bei der eigentlichen Gestaltung des ZOB wird eine Bedarfs-Mittelinsel als zu schmal angesehen sowie die Anordnung der Warteplätze in Frage gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der VKU vergleicht die frühere Konzeption, die wiederum Bestandteil einer Gesamtplanung war, die nicht mehr weiter verfolgt wird (ANH-Konzept), mit dem aktuellen Entwurf des ZOB. Diese aktuelle Planung war Gegenstand einer ausführlichen Abstimmung mit der VKU. Dabei ist seitens der VKU die grundsätzliche Umsetzbarkeit der aktuellen Entwurfsplanung des ZOB nicht in Zweifel gezogen worden. Weitergehende Detailabstimmungen sind im Zuge der Realisierung des ZOB mit der VKU und den anderen Betreibern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wie auch mit dem Planungsträger des ÖPNV (Kreis Unna) vorzunehmen.

Die vorgesehenen zwei Haltestellen an einer zusätzlichen Mittelinsel, die nur von wenigen Fahrgästen benutzt wird und daher ausreichend dimensioniert ist, sollen nur in den Spitzenzeiten angefahren werden und dienen nicht als Warteplatz. Hierfür sind weiterhin die heute bereits in der Ladestraße vorhandenen Warteplätze vorgesehen. Die Andienung des ZOB von der Bahnhofstraße aus steht im Widerspruch zu den Bedürfnissen anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere die des nicht-motorisierten Individualverkehrs, der sich gerade in diesem Bereich aufhält und bewegt, so dass Konfliktsituationen mit ein- und ausfahrenden Bussen zu befürchten wären.

Die Wartezeiten werden sich für den Busverkehr voraussichtlich nicht erhöhen, da die signalisierten Knotenpunkte mit einer Vorrangschaltung und Pfortneranlagen für den ÖV optimiert werden sollen, so dass die zusätzliche Belastung im MIV den Busverkehr nicht beeinträchtigen wird.

Beschluss:

Die Anregungen der VKU werden zur Kenntnis genommen. In den weiteren Planungsphasen und bei der Lösung von Detailfragen wird es weitere Abstimmungen mit der VKU geben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 27.10.2009

Die SEWAG Netze GmbH teilt mit, dass gegen das Planvorhaben grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Aufgrund der im Geltungsbereich bestehenden Leitungstrasse ist zu prüfen, ob entsprechende Leitungsrechte festgesetzt werden sollten. Eine Überbauung der Trassen ist nicht zulässig. Die Verlegung bzw. Umlegung der 110 kV-Kabel wird abgelehnt. Der geplante ZOB ist in einem ausreichenden Abstand zur Leitungstrasse zu errichten. Dies erfordert weiteren Abstimmungsbedarf. Darüber hinaus ist die Errichtung einer neuen Trafostation erforderlich. Als möglicher Standort wird die Stellplatzanlage im SO-Gebiet vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ausführungsrelevanten Aspekte wie z.B. Einhalten von Abständen, die Nichtüberbauung der Trassen sowie der Abstimmungsbedarf einzelner Details werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Das Erfordernis von festzusetzenden Leitungsrechten ist nicht gegeben. Die 110 kV-Trasse liegt weitestgehend in öffentlicher Verkehrsfläche. Lediglich auf einer Länge von ca. 50 m verläuft die Trasse über privates Grundstück (Stellplatzanlage „REWE/ALDI“). Durch eine Anpassung der Leitungsführung soll dies im Zuge des unmittelbar angrenzenden Ausbaues der Ladestraße bereinigt werden. Um Konflikten zwischen der privaten Stellplatznutzung und der Interessenslage des Trägers öffentlicher Belange vorzubeugen, sollte ebenso die erforderliche Trafostation nicht wie vorgeschlagen auf der Stellplatzanlage geplant werden. Alternativ bietet sich ein Standort auf der gegenüberliegenden öffentlichen Verkehrsfläche (Einmündung zur P & R Anlage) an.

Beschluss:

Die Anregungen der SEWAG Netze GmbH werden zur Kenntnis genommen. In den weiteren Planungsphasen und bei der Lösung von Detailfragen wird es weitere Abstimmungen mit der SEWAG Netze GmbH geben. Als Standort für die Trafostation wird die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Einmündung P & R Anlage angeboten.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21), E-Mail vom 28.10.2009

Die DSW21 weist auf den Einsatz ihrer Gelenkbusse hin und benötigt daher eine entsprechend dimensionierte Halteposition.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Konzeption des ZOB, die Grundlage für den Bebauungsplan bildet, enthält zwei Haltepositionen für

Gelenkbusse. Den Anforderungen der DSW21 wird insofern entsprochen.

Beschluss:

Der Anregung der DSW21, eine Halteposition für den Einsatz ihrer Gelenkbusse vorzusehen, wird in dem Entwurf des ZOB, der dem Bebauungsplan zugrunde liegt, Rechnung getragen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) gemeinsam mit Verkehrsclub Deutschland (VCD), Schreiben vom 08.11.2009

Die Stellungnahme des BUND/VCD orientiert sich an der Gliederung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf. Folgende Aspekte werden angesprochen:

- a) Als Entwicklungsziel der Planung sollte auch die Verbesserung der Erreichbarkeit für Fußgänger und Fahrradfahrer festgeschrieben werden.
- b) Eine vergleichende Flächenbilanzierung der geplanten und der heutigen Nutzung wird gefordert.
- c) Der zur Kompensation der verkehrlichen Mehrbelastung vorgesehene Wegfall der Fahrbeziehung Karl-Gerharts-Straße/Bahnhofstraße (Richtung Innenstadt) erschwert den Verkehrsfluss der Geradeausspur Richtung Beckestraße.
- d) Die Verkehrsuntersuchung ist zu sehr Kfz-orientiert und betrachtet den nichtmotorisierten Individualverkehr (Fußgänger, Fahrradfahrer) nur nachrangig. So sind etwa die Wartezeiten für Fußgänger an der Lichtsignalanlage Karl-Gerharts-Straße/Bahnhofstraße/Beckestraße mangelhaft (bis zu 77 sec.).
- e) Weitere Querungshilfen werden gefordert.
- f) Warteplätze für Busse, eine Toilettenanlage für das Fahrpersonal und eine Überdachung für die Fahrgäste fehlen.
- g) Die Haltestelle für die Linie C 31/ T39 sollte in den Bereich der Bahnhofstraße verlegt werden.
- h) Die korrekte Berechnung zur Immissionssituation für die Seniorenwohnanlage „Am Stadtpark“ wird angezweifelt.
- i) Eine Aussage zur Auswertung der Umgebungslärmrichtlinie wird ebenso vermisst wie ein Katalog konkreter Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung.
- j) Die Angaben zur Feinstaubbelastung sind nicht ausreichend (insbes. vor dem Hintergrund der Planung eines Stahlwerkes in Wandhofen und der damit einhergehenden Zusatzbelastung).
- k) Der durch die Planung bedingte Verlust von 43 z.T. sehr alten Bäumen wird beanstandet, da diese vielfältige Funktionen ausüben (stadtbildprägend, Luftfilter, lärmindernd, Staubbindung, Klima verbessernd). Es wird daher eine konzeptionelle Änderung der Planung gefordert.
- l) Es fehlt eine abschließende Bewertung bzgl. der Altlasten.
- m) Durch die geplanten Gebäude und durch den Wegfall der Bäume ergeben sich kleinklimatische Veränderungen.
- n) Es wird auf das Fehlen von Planungsalternativen hingewiesen (im Sinne eines Verzichts auf Einzelhandelsnutzungen und eines Verzichts auf die Westtangente).

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Plangebiet ist charakterisiert durch seine innerstädtische Randlage. Die vorhandene Struktur des Gebietes selbst und seiner unmittelbaren Umgebung stellt eine typische Gemengelage sehr unterschiedlicher, tlw. unmittelbar aneinandergrenzender Nutzungen dar (Bahnhofsvorplatz mit zentralem Busbahnhof, Seniorenwohnanlage, Industriebrache, Einzelhandel, Stadtpark, Industriebetriebe). Die daraus resultierenden Nutzungskonflikte prägen diesen Stadtraum in besonderer Weise vor. Nicht zuletzt die verkehrlichen Auswirkungen der verschiedenen Verkehrsträger (Bahn, Kfz-Verkehr, ÖPNV) tragen zu einer

Vorbelastung im Plangebiet bei.

- a) Die Planung trägt der besseren Erreichbarkeit des Verkehrsknotens Bahnhof/ZOB für Fußgänger und Radfahrer in verschiedener Hinsicht Rechnung (Querungshilfen, Fahrradspuren, Abstellplätze). Die konkrete Ausgestaltung der Verkehrsflächen wird im Rahmen der Ausbauplanung vorgenommen. Dabei ist den verschiedenen Anforderungen der einzelnen Verkehrsteilnehmer entsprechend der Charakteristik und den jeweiligen Anforderungen der Straßen und Wege Rechnung zu tragen. Die Begründung wird um die Zielsetzung „Verbesserung der Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer“ ergänzt.
- b) Eine Flächenanalyse der vorhandenen Nutzungen ist im Zusammenhang mit der Erstellung des Umweltberichtes erarbeitet worden. In der Tabelle auf Seite 33 der Begründung ist nachgewiesen, dass der Versiegelungsgrad im Bestand fast 90 % beträgt. Angesichts der Tatsache, dass aufgrund des bestehenden Bauplanungsrechtes im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Ausgleichserfordernis i.S. des BauGB nicht gegeben ist, wurde auf eine vergleichende Flächenbilanzierung verzichtet. Die Inanspruchnahme einer industriellen Brachfläche innerhalb des Siedlungsraumes entspricht dem allgemeinen städtebaulichen Ziel, die Innenentwicklung der Außenentwicklung voranzustellen.
- c) Der aus Gründen der Leistungsfähigkeit notwendige Verzicht der Linksabbiegespur und die sich daraus ergebende Verschwenkung der Geradeausspur ist hinnehmbar und mit Fahrkurven überprüft worden. Details hierzu, wie z.B. eine Verkürzung des gegenüberliegenden Inselkopfs, werden im Rahmen der Ausführungsplanung überprüft.
- d) Bei der dem B-Plan zugrunde liegenden Planung wurden die Belange aller Verkehrsteilnehmer gleichermaßen berücksichtigt. So sehen z.B. die Querschnitte der dargestellten Verkehrsflächen bereits Anlagen für den Radverkehr vor. Auch bei der signaltechnischen Vordimensionierung wurden alle Verkehrsteilnehmergruppen ausgewogen behandelt. Die zulässigen mittleren Wartezeiten wurde, wie den Anlagen zur Verkehrsuntersuchung zu entnehmen, bei keinem der Verkehrsteilnehmergruppen überschritten. Die Qualität des Verkehrsablaufs ist als mindestens ausreichend nachgewiesen worden. Die in der Stellungnahme erwähnten maximalen Wartezeiten dienen nach den gültigen technischen Richtlinien nicht als Beurteilungskriterium, sondern nur die mittlere Wartezeit. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder als feste Boxen sind im Bereich südlich des Bahnhofs geplant. Ebenso sind Fahrradspuren bzw. Radwegstreifen überall dort vorgesehen, wo es die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Ausstattung im Bereich des Bahnhofsvorplatzes, die u.a. auch Fahrradbügel beinhaltet, wird im Rahmen der weiteren Planungsphasen im Detail ausgearbeitet.
- e) Die Anlage weiterer Querungshilfen wird im Zuge der weiteren Planung geprüft; es muss dabei allerdings auch die Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung der Funktion der jeweiligen Straße beachtet werden.
- f) Die Bus-Warteplätze verbleiben im Bereich der Ladestraße. Bedarf und ggf. Standort einer Toilettenanlage werden ebenso wie die zum Witterungsschutz notwendigen Überdachungen Gegenstand der Ausführungsplanung des ZOB. Grundsätzlich bestehen im Rahmen der festgesetzten Verkehrsflächen ausreichend Möglichkeiten, diese Anlagen unterzubringen.
- g) Eine Verlegung der Haltestelle in den Bereich der Bahnhofstraße würde das Konzept der Bündelung aller Ein-, Aus- und Umsteigevorgänge für die Nutzer des ÖPNV an einem einzigen zentralen Standort konterkarieren. Stattdessen würde eine dann notwendige Querung der Bahnhofstraße die Nutzungsqualität deutlich verschlechtern; daher kommt eine solche Lösung auch aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht in Betracht.
- h) Die Geräuschbelastung der Seniorenwohnanlage „Am Stadtpark“ liegt durch die Nutzung der Fläche der Industriebrache „Wilhelmshütte“ als Einkaufszentrum ausweislich der Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens des Ing.Büros Bonk-Maire-Hoppmann GbR, Garbsen vom Juli 2009 erheblich unter den anzusetzenden Immissionsrichtwerten. Für die Seniorenwohnanlage wurde bei der Berechnung korrekterweise planungsrechtlich von einem Allgemeinen Wohngebiet ausgegangen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der (noch) rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 28 „Beckenkamp“ in diesem Bereich ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO vorsieht.
- i) Die Umgebungslärmrichtlinie ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht unmittelbar anwendbar. Ggf. erforderliche Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung werden – unabhängig von dem hier anstehenden Bauleitplanverfahren – nach Vorliegen aller relevanten Daten und deren Auswertung durchgeführt.

- j) Neben den vorliegenden Daten gibt es keine weiteren Daten zur Feinstaubbelastung. Das Datenmaterial bietet keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Situation aufgrund des geänderten Planungsrechts (von Gewerbegebiet zu Sondergebiet Einzelhandel) wesentlich verändern wird.
- k) Infolge der Verkehrskonzeption des ZOB und der weiteren Verkehrsanlagen (P+R-Parkplatz, Änderung der Ladestraße/Westtangente) kann der Fortbestand der vorhandenen alten Bäume bedauerlicher Weise zum großen Teil nicht mehr gewährleistet werden. Deshalb ist es Ziel, bei der baulichen Ausführung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes (einschl. ZOB und P+R-Parkplatz) eine möglichst große Anzahl der vorhandenen Bäume zu erhalten. Nach derzeitigem Stand des Planentwurfs kann das für 5 bis 6 großkronige Bäume sichergestellt werden. Dem Ausgleich für die wegfallenden Bäume dient die Neuanpflanzung von insgesamt ca. 80 Bäumen, von denen 24 Standorte durch Festsetzungen im Bebauungsplan bestimmt sind. Eine grundlegende konzeptionelle Umplanung des ZOB und der weiteren Verkehrsanlagen kommt nicht in Betracht; der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis jahrelanger Bemühungen, das Umfeld des Schwerter Bahnhofes baulich-gestalterisch aufzuwerten, die Funktionalität für den Verkehrsknoten des öffentlichen Personennahverkehrs zu verbessern sowie die Gewerbebrache der ehem. Wilhelmshütte einer innenstadtverträglichen und – gerechten Nutzung zuzuführen. Insbesondere letztgenannter Aspekt trägt dem Ziel „Flächenrecycling vor neuem Flächenverbrauch“ Rechnung.
- l) Zu den Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sind umfassende Untersuchungen durchgeführt worden; aktuell wurden die Gutachten „Orientierende Bodenuntersuchungen“ der Ingenieurgesellschaft Mull+Partner mbH, Hagen vom März 2009 und der IGS GmbH „Gefährdungsabschätzung“ für den Bereich „Wilhelmshütte“ erstellt. Die Ergebnisse sind in Abstimmung mit der zuständigen Behörde – der Unteren Bodenschutzbehörde Kreis Unna – in den Bebauungsplan eingeflossen - als Kennzeichnung und als textliche Festsetzung sowie in der Begründung. Auf Anregung des Kreises Unna werden zusätzliche redaktionelle Ergänzungen vorgenommen (s. o. unter Pkt. 2. b). Im Rahmen der Umsetzung der Planung wird die Bodenschutzbehörde des Kreises bei den weiter anstehenden Maßnahmen zur Sanierung der belasteten Böden eingebunden.
- m) Die kleinklimatischen Veränderungen aufgrund des planungsbedingten Wegfalls der Bäume werden teilweise durch die neu anzupflanzenden Bäume kompensiert. Die Versiegelung und Bebauung steht hinter dem derzeit planungsrechtlich zulässigen Maß zurück.
- n) Planungsalternativen wurden im frühen Stadium der Planung erörtert. So bestanden Überlegungen zur Errichtung einer Parkanlage auf dem Areal der ehem. Wilhelmshütte. Diese Alternative wurde jedoch verworfen, weil es sich bei der Fläche um eine innerstädtische Fläche mit Entwicklungspotenzial für Nutzungen handelt, die die Versorgungsstrukturen der Innenstadt ergänzen. Ein Verzicht auf die Westtangente würde eine gesamtverkehrliche Betrachtung erfordern, die im Rahmen dieser Planung nicht ansteht. Die Planung dieses Bebauungsplanes sichert die flächenmäßigen Optionen dafür, die Vorgaben der bestehenden städtebaulichen und verkehrlichen Ziele der Stadt Schwerte weiter zu verfolgen.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist vor der Abstimmung darauf hin, dass auf Seite 9, Ziffer klein c) in der Stellungnahme der Verwaltung das Wort „sich“ zu streichen sei.

Beschluss:

Die Anregung des BUND/VCD, als Ziel der Planung die bessere Erreichbarkeit des Verkehrsknotens Bahnhof für Fußgänger und Fahrradfahrer zu ergänzen, wird in die Begründung aufgenommen. Die Anregungen des BUND/VCD zur Ausgestaltung der verkehrlichen Anlagen im Einzelnen sind der Ausführungs- und Detailplanung vorbehalten. Die vorhandenen, großkronigen Bäume sollen im Zuge der weiteren Planung und Umsetzung des Bahnhofsvorplatzes (einschl. ZOB und P+R-Parkplatz) so weit wie möglich erhalten werden. Die weiteren Anregungen des BUND/VCD werden zurückgewiesen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 31 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte - Bereich Bahnhofsumfeld – (Anlage 1) wird einschließlich der Begründung vom 04.01.2010 (Anlage 2) beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 29 Nein-Stimme/n: 4 Enthaltung/en: 0

(ohne Frau Schweer-Schnitker)

Herr Droll weist darauf hin, dass es im Feststellungsbeschluss nicht 04.10.2010, sondern 04.01.2010 heißen müsse.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt mit der Änderung des Datums über den Feststellungsbeschluss abstimmen.

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 175 „Bahnhofsumfeld“ (Anlage 3). wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen Die Begründung vom 04.01.2010 (Anlage 4) ist ihm beizufügen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 28 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 0

(ohne Frau Schweer-Schnitker)

6. Ersatzwahlen Vorlage: VIII/0105

Beschluss:

1.

Als Nachfolger für Herrn Volker Kienitz wird

Herr Markus Droll

als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Sport und Infrastruktur

benannt.

2.

Als Nachfolgerin für Frau Christa Kalle wird

Herr Heinz Haggenev

als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt

benannt.

3.

Als Nachfolger für Herrn Matthias Grünewald wird

Herr Sascha Schubert

als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt

benannt.

4.

Als Nachfolger für Herrn Peter Klimmek wird

Herr Peter Dörner

als Mitglied im Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte

benannt.

5.

Als Nachfolger für Herrn Christian Müller wird

Herr Andreas Schulte

als Mitglied im Beirat der Bäder Schwerte GmbH

benannt.

6.

Als Nachfolger für Herrn Peter Dörner wird

Herr Gerd Reiner Müller

als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte

benannt.

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. Bestellung von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat
Vorlage: VIII/0063

Beschluss:

Als Mitglieder für den Integrationsrat werden bestellt:

Fraktion:	Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
CDU	Klaus-Jürgen Paul	Vera Hosemann
SPD	Domenico Capobianco	Katrin Bauer
Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Stellmacher	Monika Demant
FDP	Walter Hülscher	Wolfgang Schilken
WfS	Andreas Czichowski	Eckehard Weist
DIE LINKE	Gabriele Dröst	Dieter Reichwald

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

Herr Böckelühr gibt nachrichtlich den Hinweis, dass am 25.02.2010 um 17.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Integrationsrates stattfinden werde.

Herr Winkler erklärt, dass der Wahlausschuss das Ergebnis der Integrationsratswahlen am 07.02.2010 einstimmig bestätigt habe.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. Bestellung der Stellvertreter/-innen in der Gesellschafterversammlung der Techno-Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)
Vorlage: VIII/0085

Beschluss:

Als Stellvertreter/-innen für die Vertreter der Stadt Schwerte in der Gesellschafterversammlung der TWS werden bestellt:

Herr Hans-Georg Winkler für Herrn Heinrich Böckelühr

1. Frau Rosemarie Seelig – CDU-Fraktion
2. Frau Ursula Steinbrücker – CDU-Fraktion
3. Herr Thomas Keuthen – CDU-Fraktion
4. Herr Stephan Kötter – SPD-Fraktion
5. Frau Marlies Mette – SPD-Fraktion
6. Herr Rupert Filthaus – Bündnis 90/Die Grünen

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 9. 1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 11.11.1986
Vorlage: VIII/0086**
-

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 28.01.2010 dem Rat mehrheitlich die Drucks.-Nr.: VIII/0086 zur Annahme empfohlen habe. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft habe in seiner Sitzung am 04.02.2010 keine Beschlussempfehlung getroffen, sondern zur Letztentscheidung an den Rat verwiesen.

Herr Weist spricht sich gegen die Drucks.-Nr.: VIII/0086 aus, da die Anhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen zu hoch angesetzt sei. Die WfS-Fraktion werde der Drucks.-Nr.: VIII/0086 nicht zustimmen.

Herr Kötter erklärt, dass die SPD-Fraktion nicht für Drucks.-Nr.: VIII/0086 votieren werde. Die Erhebung der Beiträge sei nicht gerechtfertigt, zumal die Grundbesitzabgaben bereits erhöht worden seien.

Beschluss:

Der 1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 11.11.1986 wird in der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0

- 10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte
Vorlage: VIII/0095**
-

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung

am 04.02.2010 einstimmig die Annahme der Satzung empfohlen habe.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Die Gebührenkalkulation vom 18.11.2009 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte [Anlage 2] (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) ist Gegenstand des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

11. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen Vorlage: VIII/0076

Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, dass zunächst dem Kämmerer, Herrn Peter Schubert, das Wort erteilt werde. Danach sollte den jeweiligen Fraktionssprechern das Wort zu einer Grundsatzdebatte erteilt werden.

Herr Schubert erläutert, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2010 und 2011 mit den entsprechenden Anlagen am 09.12.2010 in den Rat eingebracht worden sei. In der ersten Ergänzungsvorlage – Drucks.-Nr.: VIII/0076/1 seien die weiteren Änderungsvorschläge der Verwaltung zusammengefasst worden. Diese Vorlage sei ebenfalls Bestandteil der Beratung in den Fachausschüssen gewesen. Nachdem die Fachausschüsse getagt hätten, sei eine weitere Ergänzungsvorlage – Drucks.-Nr.: VI-II/0076/5 – erstellt worden. In dieser Vorlage seien im Zahlenwerk des Haushaltes nur kleine Änderungen im Ausschuss für Schule, Sport und Infrastruktur (ASSI) sowie im Jugendhilfe- und Sozialausschusses (JSA) vorgenommen worden. Die Ausschüsse für Finanzen und Wirtschaft (AFW) und für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt (ADSU) hätten keine Änderungen vorgenommen. Die Änderungen des ASSI und des JSA seien in der Ergänzungsvorlage berücksichtigt worden. Der jetzige Planungsstand sehe für das Haushaltsjahr 2010 Erträge in Höhe von 82,7 Mio. EUR vor, denen Aufwendungen in Höhe von rd. 106,6 Mio. EUR gegenüberstünden, so dass derzeit von einem jahresbezogenen Fehlbedarf in Höhe von 23,8 Mio. EUR ausgegangen werde. Die Zahlen für das Haushaltsjahr 2011 würden zurzeit mit einem Fehlbedarf in Höhe von 23,96 Mio. EUR kalkuliert.

Herr Schubert weist bezogen auf die Drucks.-Nr.: VIII/0076/4 – Erlass einer Satzung über den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung darauf hin, dass die gesetzliche Regelung bestehe, dass die Haushaltssatzung in § 5 den Höchstbetrag zur Liquiditätssicherung regele. In den vergangenen Jahren sei der Höchstbetrag vom Rat mit einer Obergrenze von 65 Mio. EUR festgelegt worden. Der neue Entwurf der Haushaltssatzung sehe vor, für das HHJ 2010 eine Summe von 85 Mio. EUR einzustellen. Für das HHJ 2011 sei der Betrag entsprechend angepasst und erhöht worden. Der Beschluss dieser Satzung sei notwendig, damit die Stadt Schwerte weiterhin handlungsfähig bleibe, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Haushaltssicherungskonzept, welches Bestandteil der Haushaltssatzung sei, werde von der Kommunalaufsicht nicht für genehmigungsfähig erklärt. Vor diesem Hintergrund werde eine rechtsverbindliche Grundlage benötigt, um entsprechende Liquiditätskredite aufnehmen zu können. Dies könne nur durch eine entsprechende Satzung erfolgen. Die Höchstsätze entsprächen dem Entwurf der

Haushaltssatzung.

Weiterhin bietet Herr Schubert aufgrund einer Nachfrage der WfS-Fraktion im HPGA vom 09.02.2010 zur Thematik Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen ein bilaterales Gespräch an, da dieses Verfahren sehr komplex sei.

Herr Böckelühr erteilt anschließend den einzelnen Fraktionsvorsitzenden das Wort.

Die Haushaltsreden sind im Protokoll wörtlich niedergeschrieben oder per E-Mailzusendung eingearbeitet worden.

Herr Kordt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährigen Haushaltsplanberatungen waren keine üblichen Beratungen. In den letzten Monaten standen die Auswirkungen der Finanz- und Weltwirtschaftskrise im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionen. Die Auswirkungen sind nun auch bei uns in Schwerte angekommen und werden uns noch viele Jahre negativ begleiten. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an die Fa. Hoesch erinnern. Das voraussichtliche Defizit des städtischen Haushalts für dieses Jahr ist mit rd. 24 Mio. EUR groß wie nie zuvor. Die Kämmerei prognostiziert für die nächsten Jahre ähnliche Ergebnisse. Die wesentlichen Gründe sind nur in begrenztem Maße hausgemacht. Aus Sicht der CDU-Fraktion sind folgende Gründe für die verheerenden Auswirkungen maßgeblich.

1. Durch das unverantwortliche Handeln gewisser Banker wurde eine globale Finanzmarktkrise ausgelöst, die in einer negativen Entwicklung der Weltwirtschaft mündete. Nicht nur Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit waren und sind die Folgen, sondern auch weg brechende Gewerbe- und Einkommenssteuern. Für die Stadt Schwerte bedeutet das konkret, Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von 3,5 Mio. EUR, bei dem Anteil der Einkommenssteuer von 4, 3 Mio. EUR, geringere Schlüsselzuweisungen von Bund und Land in Höhe von ca. 3,3 Mio. EUR.
2. Allein in den sieben Jahren von 2004 bis 2011 wird die Stadt Schwerte voraussichtlich über 150 Mio. EUR an den Kreis abgeführt haben. Auch wenn ein Großteil der Kreisumlage seinen Hintergrund in den Soziallasten hat, sollte dabei auch nicht übersehen werden, dass auch in den Jahren vor der Krise, also zu Zeiten relativ niedriger Arbeitszeit und Hartz IV-Ausgaben, die Kreisumlage unverhältnismäßig stark gestiegen ist. Ein Blick in den Kreishaushalt belehrt, dass aus Sicht der CDU-Fraktion echte Einsparbemühungen kaum zu verzeichnen sind.
3. Mittlerweile ist für jeden deutlich, dass Land und Bund ständig neue umfangreiche Aufgaben, insbesondere im Sozialbereich den Kommunen übertragen haben, ohne für den finanziellen Ausgleich zu sorgen. Auch wenn derzeit Gespräche auf Bundesebene stattfinden, im Grunde um den Kommunen in irgendeiner Weise hilfreich zur Seite zu stehen, können wir da wirklich keine grundlegende Änderung erkennen.
4. Auch wenn die Suche nach dem Schuldigen oftmals die einfachste Methode ist, sollte nicht vergessen werden, dass auch hausgemachte Gründe für die Finanzmisere der Stadt Schwerte gesorgt haben. Die Stadt Schwerte, Verwaltung und Kommunalpolitik haben über viele Jahre hinweg neben der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht nur in teure Luxusinvestitionen wie das Freizeit-Allwetterbad investiert, sondern sich gleichzeitig mehr als diskussionswürdige Zuschüsse an Dritte erlaubt.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, das FAB hat uns ca. 30 Mio. EUR an Schulden eingebracht. Das ist round about ein Drittel unserer städtischen Schulden. Das, denke ich, sollte man sich hier noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Aber es sei wie es so sei. Eine Rückbetrachtung, welche Personen bzw. Fraktionen welchen Anteil daran hat, erspare ich mir, weil es uns in der Sache nicht ein Stück weiter bringt. Die Fakten liegen uns nun vor, eine Kommune ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist. Die CDU-Fraktion stellt fest, dass dieses für unsere Stadt im kommenden Herbst zutreffen wird. Was hat dies

Frau Santehanser:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrten Damen und Herren,
meine lieben Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Pressevertreter!

In vielen Artikeln, Pressemitteilungen und Vorlagen der Verwaltung sind die Schwerter Bürgerinnen und

Bürger über den Haushaltsentwurf 2010/2011 im Dezember informiert worden, über anstehende Kürzungen und Streichungen von Zuschüssen und Förderungen bereits seitdem „Rödl und Partner“ die Haushaltssicherung begleiten. Einige Maßnahmen sind bereits umgesetzt andere noch nicht.

Reduzierung der Ratsmitglieder
Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Erhöhung der Grundsteuer
Schließung des FAB
Verkauf SEG an die Stadtwerke

Alle Bemühungen haben nicht gefruchtet. Denn unsere kommunale Haushaltspolitik kann sich nur noch auf die Erfüllung der kommunalen Daseinsfürsorge konzentrieren. Dies ist gerade in finanziell angespannten Zeiten die bittere Realität, die uns und den Bürgern viel abverlangt.

Ein Rückblick: Seit 1993, seit 17 Jahren, befindet sich Schwerte in der Haushaltssicherung. Hat sich seitdem etwas Wesentliches verändert? Sind Strukturen verändert worden, um den Schulden Herr zu werden? Was ist in den fetten Jahren gemacht worden, als die Gewerbesteuereinnahmen sprudelten? Kurz gesagt. Es ist nicht viel passiert. Im Gegenteil: Der Schuldenberg und das Defizit sind massiv gewachsen.

Ein paar Zahlen kann ich Ihnen nicht ersparen: Die Steuereinnahmen sind eingebrochen, Die Gewerbesteuer liegt nur noch bei 19,5 Mio, 2008 waren es noch 22,2 Mio Der Anteil der Einkommenssteuer ist für 2010 mit erwarteten 15,2 Mio deutlich unter 2008(18,9 Mio). Dafür hat sich die Kreisumlage mit 51,297 auf einen Höhepunkt hochgeschraubt. Dieser direkte Liquiditätsabfluss der Stadt Schwerte an den Landkreis kann nach Auskunft der Kämmerei nur noch über eine Aufstockung des Liquiditätskredits aufgebracht werden. Der Schuldenstand der Stadt Schwerte beträgt zum 31.12.2009 insgesamt 89.000.000 € davon 51 Mio Liquiditätskredite.

Das hat man dann davon, wenn Leistungen vom Land und vom Bund bestellt werden, die die Zeche aber nicht zahlen wollen. Die Folge: Die Finanzen der Stadt laufen völlig aus dem Ruder. Und es kommt noch schlimmer.

Meine Damen und Herren,
die Finanz- und Wirtschaftskrise hat uns auch in Schwerte nicht links liegen gelassen. Sie fordert uns vielmehr auf, Verantwortung zu zeigen.
Verantwortung heißt, Antwort zu geben, Stellung zu beziehen, einen festen und klaren Standpunkt zu vertreten. Welchen Stellenwert sollen in Schwerte Bildung, Schulen, Wirtschaftsförderung und Kultur haben? Was ist mit dem Sport? Eine Antwort finden auf die Frage: Wie werden die noch bestehenden geringen Finanzmittel auf die verschiedenen Aufgaben verteilt?

Für 2009 beträgt das Defizit 18 Mio Euro, 2010 steigt es auf 25 Mio an, das muss man sich mal klar machen, eine 25 mit sechs Nullen fehlen im Schwerter Haushalt!

Die Höchstbeträge zur Liquiditätssicherung lauten für 2010 85 Millionen, 2011 sogar 110 Millionen Euro. Im Klartext: Das würde für einen Privatmann bedeuten, im Laufe des Jahres das Girokonto um diese Beträge zu überziehen. UNFASSBAR.

Verteilt man das Defizit 2010 auf die Schwerter Bürgerinnen und Bürger, knapp 50.000 Einwohner, so müsste jeder, von dem Kind bis zum Alten rund 500 Euro an die Stadtkasse zahlen und alles wäre wieder gut. Naja, nicht wirklich? Denn es ist nicht alleine mit dem Ausgleich getan, das Problem liegt viel tiefer. Es sind die Strukturen, die nicht mehr stimmen.

Die SPD Fraktion hat sich bei ihren internen Beratungen des fast zwei Kilo und über 650 Seiten starken Haushaltsentwurf 2010-2011 sehr viel Zeit genommen. Wir haben uns tief in das Entwurfswerk hineingearbeitet. Die Details haben etliche Frage aufgeworfen. Wir haben hartnäckig dafür gesorgt, dass uns Antworten geliefert wurden. Ich weiß, dass wir dadurch innerhalb der Verwaltung eine kleine Lawine

ausgelöst haben. Ich bin aber der Meinung, dass es sich gelohnt hat, 1000 Euro nicht 1000 Euro sein zu lassen, zu arbeiten, hinter die Kulissen zu schauen, nachzubooren und immer wieder Erläuterungen einzufordern.

Beispiele gefällig? Zahlen und Berechnungen zu den Elternbeiträgen OGS, die Ausgaben für das Plateau an der Rohrmeisterei wurden mit einer Sperre belegt, damit für den Rat nachvollziehbar bleibt, wie viel Geld uns das Projekt wirklich kostet, Ausgaben für Pater Beda, Aufwendungen für freiwillige Leistungen.

Unter dem Strich hat es dazu geführt, dass einige Produktgruppen neu gestaltet werden mussten, Ausgaben wegfallen, Einspareffekte erzielt wurden.

Wir sind angetreten, die uns von den Wählern übertragenen Aufgaben ernst zu nehmen und zu arbeiten. Wir wollten es zumindest. Denn trotz Zusage, Beteuerungen und Versprechungen kamen nicht alle unserer sachkundigen Bürger bis zu unserem Klausurwochenende in den Genuss, ein Exemplar zugestellt zu bekommen. Das hat nicht ganz unberechtigt für Verärgerung gesorgt.

Fazit: Eine offene, konstruktive Zusammenarbeit mit der Politik, wie sie von der Verwaltung immer wieder und wieder angemahnt, stellen wir uns anders vor.

Wir hätten es uns auch so einfach machen können wie die FDP-Vertreter. Die scheinen gar nicht zu wissen, was sie politisch wollen und stimmen in den Fachausschüssen erst gar nicht mehr ab und enthalten sich nur noch. Haben die Schwerter Bürgerinnen und Bürger nicht aber ein Anrecht auf einen Standpunkt? Auf eine Meinung? Auf Engagement? Auf den Versuch, zu retten, was zu retten ist?

Wir meinen ja. Und stellen uns damit auch gegen die CDU, die angesichts des Finanzdesasters bereits die Flinte ins Korn geworfen hat.

Ich kann die Mehrheitsfraktion nur ermuntern, die Verweigerungshaltung aufzugeben und einmal einen Blick in das Werk ihres Bürgermeisters zu werfen. Ich kann ihnen versprechen: Die Lektüre ist spannend, wirft aber viele Fragen auf.

Während unserer Klausurtagung sind mit Unterstützung des 1. Beigeordneten und des Kämmerers – an dieser Stelle noch einmal vielen Dank für die Zeit, die die beiden Herren für uns geopfert haben – einige Rätsel gelöst worden.

Viele Fragezeichen mussten wir jedoch mit in die Beratungen in die Ausschüsse schleppen. Und selbst bis heute sind immer noch nicht alle beantwortet worden.

Wir müssen seit Wochen den Antworten hinterherlaufen. Warum? Weil auf Zeit gespielt wird? Oder gehofft wird, unsere Hartnäckigkeit lässt nach? Nein, ich kann ihnen versichern, dass unsere Protokollführung funktioniert und To-do-Listen erst dann zu den Akten gelegt werden, wenn hinter jeder Frage ein Häkchen als beantwortet gesetzt werden kann.

Warum zum Beispiel erhalten wir keine Liste der Verträge, mit denen die Verwaltung freiwillige Leistungen abgesichert hat. Nach welchen Kriterien wurde hier vorgegangen? War das Handeln bestimmt durch einen politischen Willensbildungsprozess? Wenn kein Geheimnis hinter dieser Liste steckt, dann hätten wir die doch auch einsehen können, oder?

Problematisch war ferner, dass der bereits im Entwurf fertig gestellte Schulentwicklungsplan zu den Haushaltsberatungen vorgelegen hätte. Warum das nicht so ist, konnte uns nicht verständlich erklärt werden. Sollte er gar nicht zur Beratung hinzugezogen werden? Wir standen vor dem Zahlenwerk aus Konjunkturpaket II und energetischer Sanierung, mussten Mensenbau und Umgestaltung von Schulen beurteilen, ohne zu wissen, welche Schulform an welchem Standort in Schwerte zu halten ist. Macht das Sinn? Übrigens: Es wird sich rächen, dass sich hier einige als Bauherren moderner Schulen aufs Schild heben, ohne dass bislang auch nur ein einziger Stein bewegt worden ist. Das Fell des Bären wird erst dann verteilt, wenn er erlegt ist. Denn die Prioritätenliste und die Gefahr, dass der Sparkommissar die städtischen Eigenmittel nicht freigibt, kann die Schulsanierungspläne platzen lassen wie eine Seifenblase.

se. Auf die dann notwendigen Erklärungen bin ich sehr gespannt.

Apropos Standorte: Da steht ein Drittel des Rathauses II leer. Investitionen in Höhe von 720.000 Euro sollen 2010 fließen – im Gegenzug hat die Verwaltung aber keine Vorstellung, wie die vollständig leer stehende Etage belegt werden soll? Macht das Sinn? Ja. Aber nur dann, wenn ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Rathaus I zur Schützenstraße umziehen.

Wir konnten in den Ausschüssen mit Tischvorlagen einige Eckpunkte festzurren und somit sozialdemokratische Politik zum Wohle der Schwerter Bürgerinnen und Bürger umsetzen:

Einen Akzent haben wir in die Erhöhung des Schulbudgets gelegt.

In der Vergangenheit sind viele zusätzliche Kosten aufgrund von Lehrplanänderungen oder Lernstandserhebungen für Bücher, Zusatzmaterialien, Kopien und Materialien zur individuellen Förderung auf die Schulen zugekommen. Eine Erhöhung des Schulbudgets sahen wir daher dringend erforderlich.

Neben der Haushaltsdiskussion sollte mal eben auch noch der seit fünf Jahren in Arbeit und Aussicht stehende Spielplatzentwicklungsplan durchgewunken werden. Die Diskussionen haben gezeigt, dass es nicht gehen kann, dass Verwaltung einfach macht. Die Bürgerinnen und Bürger wollen und sollen mitreden. Deshalb unser heutiger Antrag, eine Bürgerbeteiligung bei der Hsk-Maßnahme 23 einzufordern.

Wir waren vor Ort in den Debatten eingebunden und nehmen die Hilferufe der Bevölkerung ernst. Wir wünschen, dass Schwerter Familien wahrgenommen werden. Wir wollen Bürgerbeteiligung. Eltern und Kinder, die in der Nachbarschaft der Spielplätze leben, sollen gehört werden, demografische Veränderungen (Neubauten, mit vermehrtem Zuzug kleinerer Kinder) müssen Berücksichtigung finden. Wir wollen Transparenz, keine Willkürlichkeit in Entscheidungen. Denn die Menschen in dieser Stadt haben das Recht auf Verlässlichkeit.

Das liefert ein gutes Stichwort. Verlässlichkeit. Wir alle hier sind den Menschen draußen verpflichtet. Unser Ziel muss es sein, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie sich auf uns verlassen können. Deshalb ist es gerade unsere Pflicht, mit den uns anvertrauten Geldern vertrauensvoll umzugehen. Unabhängig vom Minus müssen wir hinsehen und überlegen, wo sind Potenziale, das Loch etwas kleiner zu machen. Möglichkeiten gibt es.

In vielen Nachbarstädten ist es zum Beispiel seit langem Usus, dass das Stadtbad von den Stadtwerken als Energieversorger auch betrieben wird. Im Rahmen unserer Haushaltsberatungen sind wir übereingekommen, die Verwaltung zu beauftragen, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Dieses Beispiel belegt, dass bei Strukturverbesserungen Luft nach oben ist. Dennoch müssen wir auch dafür kämpfen, dass nicht alles dem Sparzwang zum Opfer fällt. Eine Stadt, die ohne Verstand den Rotstift ansetzt, ist dem Untergang geweiht. Wir müssen dafür kämpfen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Strukturen auch zu erhalten.

Beispiel Sportstättenentwicklungsplan: lang erwartet, endlich da und nun?

Es betrifft vor allen die Nutzung der Hallen und Sportplätze durch die Vereine. Auch wenn viele, und damit meine ich auch Stadtratskollegen, es nicht hören wollen, auch die Sportvereine werden von den zurückgehenden Kinder- und Schülerzahlen nicht verschont bleiben.

Es muss deshalb die Frage erlaubt sein, ohne gleich als Gegner der Sportvereine abgestempelt zu werden, ob es nicht möglich ist, durch eine faire und bessere Organisation sowie Umverteilung der Belegung, und zwar für alle bestehenden großen und kleinen Hallen und Sportstätten im gesamten Stadtgebiet, den wirklichen und nicht den „gefühlten“ Bedarf zu decken. Ehrlichkeit muss sein, Denkverbot hingegen nicht. Im Gegenzug müssen wir uns genau ansehen, ob das Gutachten nicht auch eklatante Schwächen aufzeigt und Aussagen trifft, die so in dieser Form nicht zu unterschreiben sind. Damit wären wir beim Fall Geisecke.

Eckehard Weist, vielen Dank für Deine Initiative, die Lex Geisecke wieder aufzugreifen und einen interfraktionellen Anlauf zu starten, die Kuh endlich vom Eis zu bekommen. Wir als SPD werden den Antrag

jedenfalls uneingeschränkt unterstützen und wir hoffen, dass sich auch die anderen Fraktionen uns anschließen. Wir haben dadurch nichts zu verlieren. Im Gegenteil. Die Dankbarkeit von 18 Fußball spielenden Mannschaften wäre uns sicher.

Wir unterstreichen, dass wir eine Stadt des Sports waren, sind und bleiben. In diesem Zusammenhang ist völlig klar, dass wir die Einführung der Sportstättennutzungsgebühren als familienfeindlich ablehnen und dies sportpolitisch als ein fatales Signal deuten würden. Viele Eltern in Schwerte müssen sich in wirtschaftlich unsicheren Zeiten Gedanken über berufliche Existenzen machen. Insofern sehen wir es auch als eine soziale Verpflichtung, für das Sporttreiben keine Gebühren zu verlangen.

Genauso, wie Schwerte eine Stadt des Sports ist, ist sie auch eine Kommune der Kultur. Welttheater der Straße oder Kleinkunstwochen: Mit diesen Marken, die weit über unsere Grenzen hinaus bekannt sind, müssen wir wuchern und dürfen es nicht zulassen, dass diese „Institutionen städtischer Kultur“ geopfert werden. Auch nicht durch Bestrebungen, privatwirtschaftliche Lösungen zu präferieren. Denn diese würden unweigerlich zur Verwässerung führen, dem Kommerzgedanken Tür und Tor öffnen und noch mehr der Lebendigkeit nehmen, die diese beiden Events groß gemacht haben.

Zur Kultur gehört es auch, die Wurzeln, das Zuhause, mit dem man sich verbunden fühlt, zu pflegen. Deshalb ist es für uns völlig unstrittig, das Museum zu erhalten und nicht zu schließen. Nachzudenken wäre jedoch, ob nicht museumspädagogisch neue Wege zu gehen sind, die Einrichtung noch mehr ins Bewusstsein der Menschen zu rücken.

Stichwort frischer Wind: Den wünscht man sich auch bei diversen Planungen, mit denen sich die Verwaltung in der Vergangenheit beschäftigt hat. Stichwort Bahnhof.

Was ist aus den Plänen nur geworden? Eine reine Randbebauung. Schade. Schade auch, dass wir Kritik einstecken mussten, weil wir Kritik geäußert haben.

Aber: Auch wir sind dafür, dass der Schandfleck der alten Wilhelmshütte endlich verschwindet. Aber zu welchem Preis? Zu dem, dass wir am Bahnhof ein Verkehrschaos bekommen? Zu dem, dass für das Gelände rund um die Wilhelmstraße kein Konzept vorliegt, dort der nächste Schandfleck entsteht, der uns dann wieder die nächsten 20 Jahre beschäftigt?

Zum Ende möchte ich aber doch die Gelegenheit nutzen, wieder etwas versöhnlichen zu werden und einen dringenden Appell an alle Anwesenden richten:

Wir alle wollen nicht zurück geschnitten werden auf Pflichtaufgaben, die uns vom Kreis und vom Land gestellt werden. Wir sollten alles tun, um Schwerte liebens- und lebenswert zu erhalten. Wie bereits zu Beginn meiner Rede gesagt: die SPD Fraktion ist dazu bereit, Verantwortung zu zeigen. Resignation ist nicht angesagt. Im Gegenteil: Wir müssen den Blick nach vorn richten, anpacken, Ideen entwickeln und arbeiten. Viel arbeiten. Und auch vom Bürger das ein oder andere Opfer verlangen. Das wird so sein müssen. Umso wichtiger ist es aber, gerecht, offen, ehrlich und transparent zu sparen.

Von entscheidender Bedeutung wird in Zukunft der ehrliche Wille zum Sparen sein. Hier soll und wird uns die Krise zum Nachdenken zwingen. Auch wenn diese Krise vorbei ist, wird es ganz sicher nicht mehr wie vorher sein. Unvorhergesehene hohe Steuereinnahmen bzw. Nachzahlungen gehören mit ziemlicher Sicherheit der Vergangenheit an. Meine Fraktion ist sich im Klaren darüber, dass der Haushaltsentwurf 2010 Wünsche offen lässt. Doch wir wissen auch, dass unser Kämmerer kein Füllhorn hat, aus dem er beliebig Gelder verteilen kann. Und einen städtischen Goldesel gibt es leider auch nicht. Trotzdem muss Sparen nicht Stagnation bedeuten. Sparen heißt für uns, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, Aufgaben neu zu definieren und Schwerpunkte zu setzen. Eine besondere Verantwortung kommt hier auf den Stadtrat zu, er darf sich nicht von einzelnen Interessengruppen instrumentalisieren lassen oder aber Arbeit scheuen.

Wir als SPD sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Wir sind bereit, zur Bewältigung der schwierigen Etatsituation mit allen Partnern in Schwerte vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Wir haben mit allen im Rat vertretenen Parteien Gespräche gesucht und versucht, Gemeinsamkeiten auszuloten. Das war ein Miteinander, dass ich mir auch für die Zukunft vorstellen könnte. Gemeinsam für Schwerte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Filthaus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es ist für mich auch das erste Mal das ich etwas zum Haushalt sagen darf oder muß.

Die Haushaltsdebatte, so heißt es, ist die Sternstunde des Parlamentes bzw. Stadtrates. Es besteht in Ihr die Gelegenheit um eigene Vorstellungen zu kämpfen und mit dem politischen Gegner abzurechnen. Ich habe kürzlich unser Büro aufgeräumt und dort ältere Protokolle gefunden, die über 8- 10 Seiten gingen und dort war es wirklich so.

Aber der vorgelegte Haushaltsentwurf stellt uns alle vor eine neue Situation die es mir unmöglich macht eine Haushaltsrede im alten Stil zu halten.

Meine D u H

Vor zwei Jahren haben wir hier gesessen und über Haushalt 2008/09 diskutiert und über die Rödl Liste heftig gestritten. Von der Verwaltung wurde uns ein HSK vorgelegt das mal mehr Wert war als das Papier worauf es stand. Und die Mehrheit des Rates war bereit diesen schwierigen Weg zu gehen. Es war für uns Grüne nicht leicht aber es war die richtige Entscheidung.

Alte Erbsünden wie das FAB wurden beerdigt, alle freiwilligen Leistungen kamen auf dem Prüfstand und führten teilweise zu schmerzlichen Einschnitten und wir haben den Bürger mit Steuern- und Gebühren Erhöhungen viel zu gemutet.

Das Ziel, was wir auch erreicht haben, war die Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde und die Aussicht mittelfristig auf einen ausgeglichenen Haushalt. Wir konnten uns die Kommunale Selbstverwaltung erhalten und so z.B. eine Stelle für den Quarterback schaffen und das Überleben von Kunterbunt sichern.

Aber die Finanzkrise in 2009 kam auch bei de Kommunen an!

Auswirkungen waren dramatisch sinkende Einnahmen aus Gewerbe und Einkommensteuer und geringere Schlüsselzuweisungen. Dazu kamen Landes und Bundesgesetze die den Kommunen neue Aufgaben auferlegten aber eine Finanzausgleich nicht oder nur teilweise vorsahen. Ich erinnere hier nur an KIBIZ oder das letzte von der großen Koalition verabschiedete Gesetz was zur Kürzung der Bundeszuschüsse für die KDU Kosten der ALG2 an die örtlichen Sozialhilfeträger- Kreise führte. Die Konsequenz war die Erhöhung der Kreisumlage auf 52%.

Diesen finanziellen Rahmenbedingungen haben wir es hauptsächlich zu verdanken, das wir heute über einen Haushalt entscheiden müssen, mit einem HSK was nicht genehmigungsfähig ist.

M. D. u. H.

Wie geht es jetzt weiter und wie gehen wir damit um ?

Bei einer Schuldenlast von 50 Mill und einem Einsparpotenzial bei den geplante freiwilligen Leistungen (wenn wir auf alle verzichten würden) von ca. 2 Mill, ist uns sicherlich allen klar das wir eine Entschuldung aus eigener Kraft nicht schaffen können. Allein unsre Zinszahlungen sind höher. Es kann auch kein Trost das sich andere Kommunen in der gleichen Lage befinden und in die Haushaltsführung abrutschen.

Wir können nur hoffen das die Notlage der Kommunen, mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände, in Berlin und Düsseldorf zum Nachdenken und zu einer geänderten Gemeindefinanzierung führt. So ist auch unsere Antrag zu verstehen. Wir wollen alles versuchen um unsere kommunale Selbstverwaltung zu erhalten. Notfalls ist der Schritt zum Verfassungsgericht NRW zu prüfen.

M.D.u.H.

Ich komme zurück zu Schwerte.

Ich sage nochmals für uns Grüne der Weg mit Rödel war richtig und das Sparen muß weitergehen. Das bedeute aber, und das ist kein Widerspruch, eine weitere Kürzung der sogenannten freiwilligen Ausga-

ben wird es mit uns nicht geben.

Zu einer Lebenswerten Stadt mit einem lebendigen Gemeinwesen gehört auch ein breites Angebot für Jugend, Familie, Kultur, Sport und im sozialem Bereich. Das ehrenamtliche Engagement ist wichtig, und wir sind in Schwerte in der glücklichen Lage das sich viele Menschen daran beteiligen z.B. Freiwilligen Börse, Stadtmarketingaber es kann und darf nicht ursprüngliche Aufgaben des Staates – Stadt übernehmen. Aufgaben wie z.B über Jahre die Beispielbarkeit von Sportplätze zu gewährleisten - nachzulesen im Sportstättenentwicklungsplan - ist keine Aufgabe für das Ehrenamt.

Ich komme zum Schluß und zum Fazit:

Durch die prekäre Finanzlage ist dem Rat die Entscheidung „Was wir wollen“ genommen. Aber es bleibt, und es betrifft nicht nur die freiwilligen Leistungen, das „Wie wir es wollen“.
Und hier werden wir Grünen in den nächsten Jahren bei Entscheidungen wie z. B. Ausbau B236 oder Energetische Sanierungen der Schule - Erneuerbare Energien oder Kulturbereich (Erhalt Kulturbüro-Welttheater der Straße) deutliche Akzente setzen um das Lebenswerte in Schwerte zu erhalten.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Hülscher:

„Anrede

Dank an Kämmerei

Zunächst ein paar Worte zur finanziellen Großwetterlage:

Das Klagen der Kommunen ist laut und umfassend, bis hin zu der Frage, ob der grundgesetzliche Selbstverwaltungsauftrag und die finanzielle Eigenverantwortung überhaupt noch gegeben sind. Die jüngsten Überlegungen von Neuenrade zur Verfassungsklage sind sicherlich noch allen Ratskollegen präsent.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Teil dieser Lage in vielen Kommunen hausgemacht ist. Für Schwerte steht dafür das FAB. Es hat uns allein an Zuschüssen zu den Betriebskosten weit über 20 Mio. gekostet und wird uns auch noch weitere Jahre belasten.

Völlig schuldenfrei in NRW sind z. B. Düsseldorf, Langenfeld, Issum, Roetgen, Niederzier, Olfen, Raesfeld, Reken, Breckerfeld u. a.

Es geht also!

Die Maßnahmen der heute schuldenfreien Städte waren vielfältig:

z.B. Verzicht auf eigene Schwimmbäder (Raesfeld), oder auf eigene Hochkultur (Langenfeld). Oder ausschließlich ehrenamtlicher Betrieb von Museen und Bibliotheken.

Aber: Solange die Gewerbesteuer 50 % der gesamten Einnahmen ausmacht und dabei extremen Schwankungen unterliegt von ebenfalls bis zu 50%, sind wir ihr auch in Schwerte hoffnungslos ausgeliefert. Die FDP schlägt darum seit Langem den Ersatz der Gewerbesteuer durch eine Kommunalsteuer aus Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie einem höheren Anteil an der Umsatzsteuer vor.

Trotz aller Aufrufe zur Resignation: Die Verschuldung wie ein „Gottesgericht“ zu akzeptieren, führt nur noch weiter in den Sumpf; mit Lethargie wird es nur noch schlimmer.

Schwerte hat auch bereits viel getan (und das wird ja sogar von der Kommunalaufsicht so anerkannt) :

- Grund- u. Gewerbesteuern moderat angehoben,
- Elternbeiträge nur für mittlere und stärker für höhere Einkommen erhöht,
- freiwillige Leistungen reduziert,
- Anzahl der Ratsmitglieder und der Fraktionszuwendungen gesenkt,
- Reduzierung des Zuschusses für KuWeBe sowie die Kosten für die Straßenbeleuchtung reduziert,
- die städtischen Gesellschaften mit ins Boot genommen, allen voran die Sparkasse,
- und schließlich nach jahrelangem, schweren Leidensweg das FAB zum Vorjahresende geschlossen

Wir haben zum HH 6 Anträge vorgelegt und begründet:

- Keine Instandsetzungsmaßnahmen mehr für das R II !
- Kein Ankauf der Grundstücke an der Holzstraße, stattdessen
- Wohnbebauung westlich Wandhofen,
- Verkauf für Wohnbebauung des Geisecker Sportplatzes für 2 Mio. € und davon je 1 Mio. für einen neuen Sportplatz und für den HH als eine weitere HSK-Maßnahme,
- Moderater Beitrag der Sportvereine an den Energiekosten und
- anstelle eines Doppelhaushaltes nur den Teil für 2010 verabschieden.

Die Summe der von uns vorgeschlagenen finanziellen Verbesserungen in diesen Anträgen beläuft sich auf **2,6 Mio. €!** Damit haben wir gezeigt, dass wir sowohl sparen als auch gestalten können und haben gleichzeitig noch ein „Konjunkturpaket Schwerte“ aufgelegt.

Uns ist dabei wichtig, dass wir nach der Krise (und die wird in ein paar Jahren vorbei sein) besser da stehen als vor der Krise.

Den Spannungsbogen von totalem Verzehr des Eigenkapitals im städtischen HH und damit nicht genehmigungsfähigem HSK auf der einen Seite und städtischen Gesellschaften mit guter Eigenkapitalausstattung auf der anderen Seite kann man nur mit einem **Konzernabschluss** überbrücken. Dieser ist zwar rechtlich erst spätestens 2010 zu erstellen, andererseits sollte er 2 Jahre nach Umstellung auf NKF möglich sein. Wir fordern also den Bürgermeister und den Kämmerer auf, diesen **Konzernabschluss schon per 31.12.2008 zu erstellen** und uns schnellstmöglich vorzulegen.

Darüber hinaus regen wir an, in zukünftigen Haushalten, innerhalb des Vorberichtes für möglichst viele Positionen einen **interkommunalen Vergleich** anzustellen. Dies würde der Klarheit und dem Verständnis dienen, aber auch Denkanstöße liefern.

Auch könnten wir uns vorstellen, dass z. B. für die Rechnungsprüfung durch den Kreis ein Jahreskontrakt mit festen Summen verabredet wird, anstatt die „durchgereichten“ Kosten stillschweigend zu zahlen.

Beim Stichwort „Kreis“ fällt mir ein, dass die **Landschaftsumlage**, die der Kreis zu zahlen hat, kein Alibi zur Erhöhung der Kreisumlage sein kann da er (beim derzeitigen Stand der Planungen) sogar noch 160.000 €weniger an den LWL weiter zu leiten hat als im Vorjahr!

Anrede

Wenn unsere Anträge und damit konkrete Vorschläge zu Einsparungen in Höhe von 2,6 Mio. € heute im Rat keine Mehrheit finden und dem Bevölkerungsrückgang in Schwerte nicht mit konkreten Maßnahmen gegengesteuert wird, werden wir diesem HH nicht zustimmen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Herr Weist:

„Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen, Herr Bürgermeister!

Seit 1993 ist die Stadt Schwerte in finanzieller Schieflage. Erhebliche „Altlasten“ haben sich angesammelt und zwar insbesondere durch Verluste des FAB und überdurchschnittliche Personalkosten. Das ist Vergangenheit und die kann nicht mehr geändert werden. Um der finanziellen Schieflage entgegen zu wirken wurden insbesondere in den letzten Jahren

viele Sparmaßnahmen umgesetzt bzw. Erträge gesteigert. Trotz Haushaltssicherungskonzepte und „Rödl-Papier“ hat sich die Finanzsituation noch mehr verschlechtert. Wir sind an einem Punkt angelangt, der nur noch eingeschränkte Handlungs- und Entscheidungsspielräume zulässt. Die konjunkturelle Entwicklung sowie die Steigerung von Transferleistungen haben den städtischen Haushalt derart belastet, dass wir trotz größter Anstrengung der Schuldenfalle nicht entinnen können. Die Kosten der Krise haben uns erreicht und werden uns auch zukünftig weiter im hohen Maße belasten, sofern keine Hilfe von Bund bzw. Land erfolgt. Ursachen und Wirkungen sind vom Kämmerer Peter Schubert in seiner Rede im Rat am 09.12.2009 ausführlich dargestellt worden. Ein weiteres permanentes Ansparen gegen die neu aufgetretenen Belastungen ist wenig wirksam und demotivierend. Trotzdem wollen wir den Kopf nicht in den Sand stecken. Im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten werden wir weiterhin alles daran setzen, um verbleibende Spielräume zu nutzen. Das heißt für uns, dass auch zukünftig in bestimmte Strukturen – wie Jugend, Familie, Sport, Kultur und Soziales investiert werden muss. Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Sanierung von Schulen, Sportstätten, Kindergärten sind Investitionen in die Zukunft und ein Schritt in die richtige Richtung. Investieren ist die eine Seite, sparen die andere und unangenehmere Seite. Es muss daher nach weiteren Sanierungsmöglichkeiten geforscht werden. Sparen muss nicht immer mit der Folge verbunden sein, Leistungen zu kürzen und Steuern und Abgaben zu erhöhen. Vorteile können auch durch nachbarschaftliche Kooperationen erzielt werden- siehe aktuell z.B. Holzwickede und Unna - . Die WfS- Fraktion wird weiter darauf drängen, dass bestimmte Aufgaben gebündelt vom Kreis und Nachbarkommunen gemeinsam erledigt werden. Ziel ist es, vorhandene Infrastrukturen und Personal effektiver und effizienter auszulasten. Nicht jede Verwaltung muss alle Ressourcen bereitstellen und vorhalten. Hiervon unabhängig sind innerhalb der Stadtverwaltung Aufgaben und Leistungen ständig zu hinterfragen und einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Das Ehrenamt ist zu stärken und unterstützen, da durch das persönliche Engagement Einzelner nicht nur hervorragende Leistungen erbracht werden, sondern darüber hinaus viel Geld gespart wird. Auch wenn der Haushalt durch die Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden sollte, so können wir dennoch mitgestalten, Schwerte lebens- und liebenswert zu erhalten. Themengebiete gibt es genug wie z.B.: Familienfreundliche Stadt, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Verkehr, Kultur, Bildung, Sport, Natur usw. Die Bewältigung dieser Aufgaben muss nicht immer mit hohem Kostenaufwand verbunden sein. Dies soll uns motivieren, gestalterische Tätigkeiten zu entfalten, um Einwohnerinnen und Einwohnern in Schwerte eine hohe Lebensqualität zu bieten. Wir werden dieses Ziel mit entsprechenden Anträgen weiterhin verfolgen. Ich bedanke mich bei Ihnen fürs Zuhören und wünsche uns schönere Zeiten.“

Frau Dröst:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Bürger und Bürgerinnen der Stadt Schwerte,

in dem vorliegenden Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 soll der Rat der Stadt Schwerte einem Haushaltsentwurf zustimmen, der für 2010 prognostizierte Erträge in Höhe von 80.617.700,00 EUR vorsieht und Aufwendungen in Höhe von 105.681.100,00 EUR veranschlagt. Das bedeutet, dass für unsere Kommune eine zusätzliche Verschuldung von fast 25.000.000,00 EUR im Jahre 2010 entsteht. 2011 rechnet man mit Einnahmen von 83.167.400,00 EUR, deren Aufwendungen von 105.719.800,00 EUR gegenüberstehen. Ich kann nicht erkennen, wodurch die Einnahmeverbesserungen 2011 zustande kommen sollen. Aber eins ist sicher, ein kumuliertes Haushaltsdefizit für zwei Jahre von ca. 47.000.000,00 EUR ist nicht zu verkraften. Man könnte auch sagen, Schwerte plant im großen Stil auf Pump. Wir sind leider nicht allein. Die ganze Republik lebt auf Pump und plant zur Tilgung der Schulden auch das letzte kommunale Eigentum zu veräußern, schwächt damit die Einnahmeseite weiter und das bei anhaltend hohen Aufwendungen, die der Bund auf die Kommunen abgewälzt hat. Bei einer

Haushaltslage dieser Größenordnung mit dieser hohen Verschuldung müsste Herr Böckelühr, wenn er nicht Bürgermeister von Schwerte, sondern Geschäftsführer einer GmbH wäre, den Gang zum Amtsgericht antreten, um Insolvenz anzumelden. So schlimm ist die Haushaltslage in Schwerte, trotz Haushaltssicherungskonzept von Rödl & Partner. Trotz vieler Ausverkäufe seit 1993. Die Politiker haben seit Jahren durch Verkäufe die Einnahmeseite geschwächt, sich allerdings viel zu wenig um die Ausgabenseite gekümmert. Rödl & Partner waren teure Berater, auf die Schwerte besser verzichtet hätte. Das Konzept ist gescheitert. Es geht nicht mehr so weiter. Wir müssen endlich eine gesellschaftliche Debatte über die Pflichtaufgaben der Kommunen führen. Es kann nicht angehen, dass der Bund die Aufgaben der Städte ständig weiter ausweitet und sich aus der Verantwortung für die hohe Arbeitslosigkeit herausstiehlt. Dass die Kreisumlage inzwischen rd. 52 % beträgt, bedeutet doch, die Stadt Schwerte kann über einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen nicht verfügen. Weitere Ausgaben sind sowieso durch Gesetz vorgegeben, so dass der Rat bestenfalls über 5 % der Mittel entscheiden darf. Dass dies noch verfassungskonform ist, wage ich zu bezweifeln. Die Bundesregierungen, egal ob rotgelb, schwarzgelb, rotgrün, schwarzrot, haben in unanständiger Weise die Kommunen ausgequetscht, um ihre Haushalte zu entlasten. Die Selbstbestimmung der Kommunen ist längst den Bach runtergegangen. Denn das wissen wir alle, wer kein Geld hat, hat auch nicht viel zu sagen. Das ist leider auch in einer Demokratie so. Seit Jahren steht die kommunale Forderung im Raum, endlich das Gemeindefinanzierungsgesetz zu ändern, um die Gemeindefinanzen wieder auf kräftige Beine zu stellen.

Was aber ist geschehen? Uns werden durch das Haushaltssicherungskonzept Fesseln angelegt. Es wird der Ausverkauf per Gesetz vorgeschrieben. Die Privatisierung von kommunalen Leistungen verordnet, ohne dass die Auswirkungen dieser Maßnahmen analysiert werden. Das Schuldenkarussell dreht sich immer schneller, so dass wir nur unter größten Schwierigkeiten absteigen können. Strukturelle Defizite machen uns das Leben schwer. Den schwarzen Peter haben die Menschen, denen kommunale Leistungen entzogen werden und nicht zu vergessen, der Einzelhandel. Denn in einer Stadt, wo nichts los ist, wird der Handel auch nichts mehr los. Da inzwischen auch kein Halt mehr vor Spielplätzen gemacht wird, Jugendarbeit kaum noch präventiv leistbar ist, Kulturarbeit auf dem Prüfstand steht, unsere Straßen mehr und mehr zu Buckelpisten verkommen, Sportvereine ständig mehr zur Kasse gebeten werden, wird hoffentlich einigen Verantwortlichen ein Licht aufgehen. Wir können und dürfen so nicht mehr weitermachen. In diesem Jahr werden wir wegen der Schließung des Freizeit-Allwetterbades spätestens in den Sommerferien feststellen, wie überfüllt das Elsebad ist, weil zeitgleich das marode Stadtbad renoviert werden muss. Es trifft mal wieder die Familien, die sich keinen Urlaub leisten können. Rödl & Partner haben 2008 dem damaligen Stadtrat ein Konzept vorgelegt, das zwar die kommunalen Kosten senkt, aber auch die Leistungen verringert hat. Was in diesem Fall betriebswirtschaftlich richtig ist, führt volkswirtschaftlich immer weiter in die Misere.

Ein Paradebeispiel ist die Reduzierung von Spielplätzen, zwecks Verwertung als Bauland. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Schwerte Kinder braucht und junge Familien anziehen muss, um nicht zu vergraisen. Es ist also mehr als kontraproduktiv, Spielplätze und Spielflächen so zu verringern, Schwimmbäder und Sportplätze dem Rotstift zu opfern, kommunale Leistungen zu privatisieren. All diese Maßnahmen werden sich rächen. Das was wir heute bei den Kindern einsparen, werden wir später für mehr Polizei- und Justizangestellte doppelt und dreifach brauchen. Es wird Zeit, die Kommunalpolitiker aller demokratischen Parteien gemeinsam Druck machen, um eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Die Forderung unserer Bundestagsfraktion, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für alle auf zwei Jahre anzuheben, würde sicherlich auch die Kreisumlage reduzieren und somit den Schwerter Haushalt deutlich entlasten. Es wäre wünschenswert, dass auch die Kommunalpolitiker anderer Fraktionen sich für eine solche Forderung stark machen.

Zum Sport: Nach dem Sportstättenentwicklungsplan werden in den nächsten Jahren folgende Sportplätze nur noch kurz- bis mittelfristig in die Sportstättenzielplanung einbezogen. Villigst, Wandhofen und Geisecke. Für die betroffenen Vereine bedeutet die Schließung ihrer Vereine das Ende ihrer Existenz. Was ist im Einzelnen geplant. Der Sportplatz Villigst soll einem Regenrückhaltebecken weichen, ob die Restfläche als Kleinspielfeld genutzt wird, hängt hauptsächlich von der Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschule Villigst ab. Wandhofen hat mit 13 Mannschaften soviel wie Eintracht Ergste. Dennoch soll der Wandhofener Sportplatz unbedingt aufgegeben werden. Auf dem Sportplatz in Geisecke spielen und trainieren derzeit 16 Mannschaften und zwei Mannschaften von Holzpfeilen Schwerte. Damit ist der Geisecker Sportplatz auch nach dem Schützenhof der am meisten genutzte Sportplatz in ganz Schwerte. Für die bereits aufgegebenen Sportplätze am Grüntaler Teich und im Gänsewinkel wurde kein Ersatz

geschaffen. Der Sportplatz am Gänsewinkel vom VfL Schwerte als Ausweichplatz genutzt. Seine Schließung hat dazu geführt, dass dieser Verein zurzeit keine weiteren Jugendlichen mehr aufnehmen kann. Anträge zur Errichtung eines Kleinspielfeldes an der Gesamtschule Schwerte wurden, obwohl die Schule eine feste Zusage hatte, jetzt aus Kostengründen gestrichen. Diese Situation ist katastrophal für die Entwicklung der Sportvereine in unserer Stadt. Freiwilliges Engagement findet häufig in den Bereichen Sport, Freizeit und Vereinen statt. Die Schließung der Sportplätze ist ein Affront gegen die vielen ehrenamtlichen Helfer, ohne die kein Verein auskommt. Die Stadt soll das ehrenamtliche Engagement für den Breitensport fördern, nicht abwürgen. DIE LINKE. in Schwerte wird dieser Politik nicht zustimmen.

Zur Schulpolitik in Schwerte möchte ich folgendes bemerken. Seit Jahren werden Kinder, die für die Gesamtschule Gänsewinkel von ihren Eltern angemeldet wurden, in großem Umfang abgewiesen. 2009 wurden 172 Kinder angemeldet, aber nur 120 aufgenommen. In diesem Jahr sind es 200 Kinder, von denen 80 abgelehnt wurden. Diese Zustände sind ein Skandal. Viele Eltern wünschen eine Schule für alle Kinder. Die Gesamtschule ist das beste Angebot einer weiterführenden Schule in Schwerte, aber nicht für alle Kinder, deren Eltern das wünschen. Wir können nicht verstehen, dass der Elternwille hier seit Jahren mit Füßen getreten wird. Die Stadt sollte prüfen, wie dem Elternwille genüge getan werden kann. Zum einen besteht die Möglichkeit, eine zweite Gesamtschule zu gründen. 200 Kinder sind acht Klassen, wenn man die Klassenstärke auf 25 Kinder herabsetzt, was vernünftig ist, das reicht für zwei Schulen mit je vier Parallelklassen. Wenn man das nicht wünscht, es sind große Widerstände in der CDU-FDP-Regierung in Düsseldorf zu erwarten, die das dreigliedrige Schulmodell wie einen Popanz vor sich herträgt, gibt es auch die Möglichkeit, die bisherige Gesamtschule zu erweitern und mit zwei Standorten weiterzuführen. Natürlich führt eine solche Politik evtl. zu Einbrüchen bei Haupt- und Realschulen. Aber andere Bundesländer machen es doch vor. Schülerinnen und Schüler gehören in eine gemeinsame Schule, die für alle eine entsprechende Binnendifferenzierung sorgt und an der alle Schulabschlüsse erworben werden können. In Schwerte können wir nicht die Schulstruktur des Landes ändern, aber dem Elternwille zur Gesamtschule Geltung verhelfen. Die Fraktion DIE LINKE. beantragt in den Haushalt Mittel einzustellen, um die Gründung einer neuen, oder die Erweiterung der bestehenden Gesamtschule für das Schuljahr 2011/12 umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss ein paar Worte zu den Verkehrsmöglichkeiten in Schwerte. Studien haben erwiesen, dass Fahrradfahrer innerstädtisch auf einer Distanz bis zu 5 km dem Auto an Schnelligkeit überlegen sind. Trotzdem schlägt Schwertes Herz kaum für dieses umweltfreundlichste, gesündeste, wendigste, praktischste und kostengünstige Verkehrsmittel. Die zentralen Verkehrsadern Schwerte's müssen derzeit gänzlich ohne besondere Fahrmöglichkeit für Fahrrad auskommen, sieht man von den schmalen schmutz- und schlaglochübersäten Randstreifen mal ab. Unzählige Problembereiche bei Fahrbahnen, bei Richtungswechseln, Brücken, Ampeln, Kreuzungen, gemeinsamen Wegen für Radfahrer und Fußgänger, Zuwegungen zum Verwaltungszentrum, anderen öffentlichen Einrichtungen und privaten Versorgungspunkten erschweren Schwerte's Radfahrern das Leben und belegen den desolaten Zustand des Schwerter Radwegenetzes. Meine Damen und Herren, DIE LINKEN. haben ein Herz für Radfahrer. Deshalb verlangen wir einen Radwegenetzentwicklungsplan. Ein solcher Entwicklungsplan besteht schon auf Kreisebene. In ihm sollen alle Radwege innerhalb des Stadtgebietes bezüglich Stärken und Schwächen analysiert, Ausbau- und Reparaturbedarf ermittelt, Neubau, Notwendigkeiten und Möglichkeiten aufgeführt werden. Besonders zu berücksichtigen sind Vernetzungsmöglichkeiten mit den Radwegen des Kreises, dem überregionalen Radwegesystem und den Wegen zu Verwaltung, Freizeit- und Jugendzentren. Meine Damen und Herren, Radwege müssen breit genug sein, sollten durch Farbgebung und Bepflanzung ästhetisch in die Umwelt eingebettet werden und eine gut befahrbare Oberfläche aus Asphalt besitzen, zumindest eine feste Oberfläche ohne Pfützen und Schlaglöcher. Pflastersteine sind für Radwege ungeeignet, ebenso holprige Übergänge zu Straßenflächen. Der Fußgänger-, Fahrrad- und öffentliche Personennahverkehr ist insgesamt in Schwerte gegenüber dem weniger umweltfreundlichen PKW-Verkehr zu fördern. Der Lastwagenfernverkehr sollte kontinuierlich zu Gunsten der Bahnanlieferung und der Transporte mittels Lastwagennahverkehr reduziert werden. Soweit möglich sind PKW und LKW um das Stadtgebiet herumzuleiten. Der bestehende Straßenbestand ist in einem guten Zustand zu halten und fußgänger-, fahrrad- und busfreundlich auszubauen. Kreisverkehre sind gegenüber herkömmlichen Kreuzungen zu fördern. Autolärm ist durch aktive Schallschutzmaßnahmen vor allem an den Autobahnen zu minimieren. EU-Bundeslandesmittel, alles aus den Kon-

junkturtöpfen für kommunale Projekte bieten sich an, um die politischen Ziele zu verwirklichen. Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, die Schwerter Stadtteilentwicklungspolitik hat dazu geführt, dass immer mehr Lehrstände in der Schwerter Innenstadt zu verzeichnen sind. Jeder der mit offenen Augen vom Bahnhof zum Marktplatz geht, sieht die städtebaulichen Versäumnisse der Vergangenheit. Das unser Schwerte schon seit vielen Jahren verarmt und unter der Haushaltssicherung von zwei Jahrzehnten leidet, ist offensichtlich. Das Grau, das sich über die Gebäude und Straßen gelegt hat, erinnert mehr an die frühen 50er Jahre des letzten Jahrhunderts, als an eine blühende Stadt, in der sich die Menschen wohl fühlen. Es ist höchste Zeit den Bahnhof und den Bahnhofsvorplatz umzugestalten, besonders unter Berücksichtigung der Belange älterer und behinderter Menschen, das Stadtbild zu verschönern und in diesem Zusammenhang auch den Stadtpark zu sanieren. Ich glaube nicht, dass Eigentumsverhältnisse Letzterem entgegensteht, da sich auch die evangelische Kirche für das Gemeinwohl verpflichtet sieht. Ich möchte mit einem Zitat aus dem Text der letzten Seite des Haushaltsentwurfs meine Rede schließen. Dort habe ich eine Aussage gefunden, die zur Haushaltslage der Stadt Schwerte wie die Faust auf's Auge passt. Eine verlässliche Prognose aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung jedoch nicht abgegeben wird. Dem Argument kann meine Fraktion nur zustimmen und aus diesem Grunde werden wir dem Haushalt nicht zustimmen.“

kein Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem TOP 11.1 – Drucks.-Nr.: VIII/0076/1 beraten.

- 11.1. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen (VIII / 0076)
hier: Änderungen der Verwaltung (Ergänzungsvorlage)
1. Ergänzung zu VIII / 0076
Vorlage: VIII/0076/1**
-

Beschluss:

Die beschlossenen Änderungen aus der Ergänzungsvorlage sind zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 aufzunehmen.

**Einstimmig beschlossen
Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 0**

- 11.2. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und**

**2011 mit Anlagen
hier: Stellenplan
- Erg. zu Drucks.-Nr.: VIII/0076
Vorlage: VIII/0076/2**

Beschluss:

Die beiliegenden Stellenpläne für 2010 und 2011 werden beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

**11.3. Ruhrtmuseum
SPD-Antrag vom 27.01.2010
Vorlage: VIII/0110**

Herr Schubert führt aus, dass unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlages in der Ergänzungsvorlage VIII/0076/5 auch die HSK-Maßnahme 50 Schließung des Ruhrtmuseums enthalten sei.

Frau Baumeister erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2010, Drucks.-Nr.: VIII/0110. Der Verwaltungsrat der KuWeBe habe die Empfehlung an den Rat ausgesprochen, die energetische und brandschutztechnische Sanierung durchzuführen, um die Zuschüsse des Museumsamtes in Münster und des Fördervereins in Anspruch nehmen zu können.

Herr Filthaus führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keinen eigenen Antrag gestellt hätten, weil dieser wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig wäre. Er weist darauf hin, dass das Ruhrtmuseum „Im alten Rathaus“ heißen müsse. Dies sei ein gravierender Unterschied. Das alte Rathaus sei auf jeden Fall erhaltenswert, aber das Ruhrtmuseum sollte nach Möglichkeit in eine ehrenamtliche Trägerschaft für die Sammlung „Das Ruhrtmuseum“ überführt werden. Das könne letztendlich zu Kosteneinsparungen für die Stadt Schwerte führen. Es werde auch nicht die Notwendigkeit zur Erhaltung des Ruhrtmuseums in städtischer Regie gesehen. In den umliegenden Städten würden die Heimatmuseen auch alle nur ehrenamtlich betrieben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden den SPD-Antrag ablehnen.

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion dem SPD-Antrag zustimmen werde, weil inhaltlich eine 100%ige Übereinstimmung gesehen werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, den SPD-Antrag zurückzustellen, bis die Drucks.-Nr.: VIII/0076/5 beraten und entschieden sei, da es sich um eine HSK-Maßnahme handele.

Frau Baumeister erklärt, dass die SPD-Fraktion gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise sei, da die Tagesordnung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte nach abgearbeitet werden sollte. Die Abstimmung über die Drucks.-Nr.: VIII/0110 sollte jetzt erfolgen.

Herr Hülscher führt aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion vom Grundsatz her zwar positiv zu bewerten

sei. Aber die HSK-Maßnahme 50 ganz auszuhebeln, könne aufgrund der Vorgaben von Rödl & Partner nicht akzeptiert werden. Da die Maßnahme nicht haushaltsrelevant, sondern KuWeBe-relevant sei, könne später über eine andere Lösungsmöglichkeit nachgedacht werden. Die FDP-Fraktion werde die Drucks.-Nr.: VIII/0110 aus diesen Gründen ablehnen.

Frau Baumeister betont, dass es sich sehr wohl um eine haushaltsrelevante Maßnahme handele, da es eine HSK-Maßnahme sei. Außerdem weist sie nochmals darauf hin, dass die Erteilung von Zuschüssen nur bei positiver Beschlussfassung erfolgen könne.

Herr Weist erklärt, dass die WfS-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nach einer kurzen verfahrenstechnischen Erklärung über die Drucks.-Nr.: VIII/0110 abstimmen.

Beschluss:

Die HSK-Maßnahme 50 „Schließung des Ruhrtalmuseums und alternative Unterbringung des Archivs im Rathaus II“ wird aus dem Haushaltssicherungskonzept gestrichen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 31 Nein-Stimme/n: 6 Enthaltung/en: 0

11.4. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 FDP-Antrag vom 05.02.2010 Vorlage: VIII/0122

Herr Hülscher erklärt, dass die FDP-Fraktion es für falsch halte, jetzt einen Doppelhaushalt zu beschließen mit der Wahrscheinlichkeit, ständig Haushaltsüber- oder –unterschreitungen zu genehmigen bzw. einen Nachtragshaushalt genehmigen zu müssen.

Beschluss:

Die FDP-Fraktion beantragt, statt des Doppelhaushaltes 2010 und 2011 nur den Haushaltsplan 2010 zu verabschieden.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 35 Enthaltung/en: 0

11.5. Produkt 001.012.001 Zentrales Liegenschaftsmanagement Investition 782 1000 Erwerb von Grundstücken, Holzstraße FDP-Antrag vom 05.02.2010 Vorlage: VIII/0123

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass in der letzten Wahlperiode im damaligen Ausschuss für Fi-

nanz, Steuerung und Beteiligungen der Ankauf der Grundstücke in Wandhofen beschlossen worden sei. Er führt aus, dass aufgrund dieses Beschlusses mit den Grundstückseigentümern die weitergehenden Verhandlungen geführt worden seien. Die Verträge mit den Grundstückseigentümern lägen zurzeit unterschriftsreif beim Notar vor. Sollte dem Antrag der FDP-Fraktion stattgegeben werden, könne der Grundstückskaufvertrag nicht vollzogen werden. Er weist vorsorglich darauf hin, dass bei positiver Beschlussfassung Schadensersatz- und Regressansprüche von den Grundstückseigentümern ausgelöst werden könnten. Die Schadensersatzpflicht ergebe sich aus den §§ 311 Abs. 2 Nr. 2, 282, 280 Abs. 1 BGB.

Herr Schilken hinterfragt die Vertragsbedingungen.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass bisher nur vorvertragliche Verhandlungen geführt worden seien, also noch kein unterschriebener Grundstückskaufvertrag vorliege. Aber auch die vorvertraglichen Verhandlungen könnten nach dem BGB dazu führen, dass die Stadt Schwerte schadensersatzpflichtig werden könnte, aus dem Rechtsgedanken der culpa in contrahendo. Außerdem erläutert er den jetzigen Stand der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern.

Herr Kordt führt aus, dass sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung der Drucks.-Nr.: VIII/0123 enthalten werde. Schon in der letzten Wahlperiode sei der Ankauf der Grundstücke abgelehnt worden.

Herr Weist wirft der FDP-Fraktion vor, die Weiterentwicklung des Baulandmanagements zu verhindern. Die WfS-Fraktion lehne den Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2010 ab.

Frau Dröst erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen werde.

Herr Filthaus führt aus, dass er nicht verstehen könne, warum die FDP-Fraktion den Erwerb der Grundstücke an der Holzstraße in Wandhofen ablehne.

Beschluss:

Die FDP-Fraktion beantragt die Reduzierung der Investitionsmaßnahme 7821000 auf 50.000 € in 2011. Die Aufwendungen für den Ankauf der Grundstücke an der Holzstraße in Wandhofen und die damit verbundenen Aufwendungen für Erschließung von 170 T€ (Investition 7852000) sowie der Vermarktung von 25 T€ (Liste der freiw. Leistungen) werden nicht mehr benötigt.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 3 Nein-Stimme/n: 19 Enthaltung/en: 15

**11.6. Produkt 009.001.001
Baugebiet westlich von Wandhofen
FDP-Antrag vom 05.02.2010
Vorlage: VIII/0124**

Herr Schilken erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Außerdem werde der Ortsteil Wandhofen durch ein zusätzliches Wohngebiet aufgewertet.

Frau Seelig führt aus, dass sie die geplante Bebauung ablehne. Die Antragsbegründung der FDP-Fraktion sei nicht richtig. Der Feuerwehrstandort bleibe erhalten und die Grundschule Wandhofen sei nicht aufgrund fehlender Schulkinder geschlossen worden, sondern weil sie eine Nebenstelle der Friedrich-Kayser-Schule war. Die Schulleitung der Friedrich-Kayser-Schule habe damals angestrebt, alle Schulkinder im Mutterhaus der Friedrich-Kayser-Schule unterzubringen. Auch seien in geringer Entfernung

ausreichend Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach kurzer Debatte Einvernehmen darüber her, den Antrag der FDP-Fraktion aufgrund der Abwägungen für oder gegen eine Bebauung zunächst an den zuständigen Fachausschuss (ADSU) zu verweisen.

Beschluss:

Die Drucks.-Nr.: VIII/0124 soll zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

**11.7. Erarbeitung eines Konzeptes zur Energiekostenbeteiligung von Schwerter Vereinen
- Antrag der WfS-Fraktion vom 05.01.2010
Vorlage: VIII/0088**

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt aufgrund der gleichen Sachverhalte in den Drucks.-Nr.: VIII/0088 und VIII/0125 Einvernehmen über eine gemeinsame Beratung der Anträge der WfS-Fraktion und FDP-Fraktion her.

Herr Weist erläutert den Antrag der WfS-Fraktion und weist auf die bereits seitens der Verwaltung im Lenkungsausschuss aufgezeigten Schwierigkeiten bezogen auf die im Antrag genannte Thematik hin.

Herr Schilken führt aus, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich an der Rödl-Maßnahme festhalten wolle und eine bestimmte Summe in den Haushalt eingestellt werden sollte. Es sei sicherlich richtig, vorab ein Konzept zu erarbeiten, aber für die Außenwirkung sollte zumindest eine Zielsetzung erkennbar werden. Deshalb wolle die FDP-Fraktion an ihrem Antrag festhalten. Die FDP-Fraktion könne sich auch damit anfreunden, den in den Haushalt einzustellenden Betrag mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Herr Winkler erklärt, dass sich die Fachverwaltung heute kurzfristig mit den Anträgen der FDP- und WfS-Fraktion auseinandergesetzt habe. In der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses sei bereits eine Stellungnahme vorgelegt worden, in der sehr umfassend die Problemlagen hinsichtlich der HSK-Maßnahmen Nr. 13 und 14 geschildert worden seien. Die FDP- und WfS-Fraktion hätten sich mit dieser Stellungnahme augenscheinlich auseinandergesetzt und Anträge zum Haushalt gestellt. Weiter berichtet er, dass die Verwaltung gegenwärtig intensiv auch die Diskussionen über die Erhebung von Nutzungsgebühren auf Kreisebene verfolge, die vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage stattfinden. Der Kreis Unna habe per Beschluss die Nutzungsgebühren für die kreiseigenen Hallen abgelehnt. Die Verwaltung wolle auf der Grundlage dessen, was bisher bereits im Lenkungsausschuss vorgestellt worden sei, eine Beschlussvorlage erarbeiten. Der Gesamtkontext der Meinungsbildung im Rat sollte dabei berücksichtigt werden.

Herr Weist bittet um **wörtliche** Protokollierung seines Redebeitrages:

„Ich mache hier die Ratskollegen und Ratskolleginnen darauf aufmerksam, wenn wir das nicht aus dem Haushaltssicherungskonzept heute herausnehmen, werden wir es nicht mehr rauskriegen, weil das, was im Haushaltssicherungskonzept bei einer vorläufigen Haushaltsführung dann auch erfüllt wird. Da hat Hagen ja schon Rechtsstreitigkeiten geführt mit Arnberg und in dem Urteil, wenn man das nachliest, wird man feststellen, dass da nichts mehr groß dran gerüttelt werden kann. Ich mache also alle darauf aufmerksam, diejenigen, die jetzt einer Vertagung zustimmen, die sind sich auch darüber im Klaren, dass das Folgen hat, dass das nicht mehr so wie Herr Winkler das meint, aus dem Haushaltssicherungskonzept herausgenommen werden kann, sondern dass man dann das erfüllen muss. Ich sage es nur im Vorfeld und mache deswegen alle Ratskolleginnen und Ratskollegen darauf aufmerksam.“

Herr Droll erklärt, dass die SPD-Fraktion generell Sportstättenbenutzungsgebühren ablehne. Der FDP-Antrag spreche von einer 50 %igen Reduzierung von Sportstättennutzungsgebühren. Diese seien aber dann im Haushalt verankert und somit habe Herr Weist Recht. Der Antrag der WfS-Fraktion sei gleichzusetzen mit dem SPD-Antrag. Aus diesem Grunde könne die SPD-Fraktion dem Antrag der WfS-Fraktion zustimmen, lehne aber den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Herr Filthaus möchte vor der Abstimmung von der Verwaltung geklärt haben, ob der Einwurf von Herrn Weist den Tatsachen entspreche. Im HSK stehe ja die Einführung von Nutzungsgebühren. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen votiere zwar für die Erhebung von Nutzungsgebühren, aber keinesfalls sollte dies für Jugendliche zutreffen. Wenn die HSK-Maßnahmen Nr. 13 und 14 also nicht aus dem HSK herausgenommen würden und das eintreffe, was Herr Weist ausgeführt habe, müssten ja Nutzungsgebühren für alle erhoben werden. Dies sei ein wichtiger Aspekt, der vorab geklärt werden müsse.

Herr Schubert führt aus, dass es sich beim Haushaltssicherungskonzept nicht um ein Haushaltssicherungsgesetz handele. Es bestehe also keine 100 %ige Umsetzungspflicht. Bei dem vom Rat am 18.06.2008 beschlossenen HSK seien bereits einige diverse Maßnahmen gestrichen worden, da festgestellt worden sei, dass einige Maßnahmen betragsmäßig nicht nachvollziehbar gewesen seien. Die HSK-Maßnahmen Nr. 13 und 14 seien sogenannte „C-Maßnahmen“ gewesen. Er führt weiterhin aus, dass sich die Kämmerei damit einverstanden erklären könne, einerseits diese Maßnahme zu streichen, sich aber gleichzeitig weiter mit dieser Thematik zu beschäftigen, um entsprechende Erträge erzielen zu können.

Herr Filthaus erklärt, dass auch aus den Gesprächen mit dem Stadtsportverband deutlich geworden sei, dass die Erhebung von Sportstättenbenutzungsgebühren, auch wenn sie nur durch Senioren erzielt würden, als Einnahmeerzielung nicht gewollt werde. Da er bereits in seiner Haushaltsrede erklärt habe, dass die Sparmaßnahmen jedoch weitergehen müssten, könne sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Vorschlag der WfS-Fraktion zur Energiekostenbeteiligung anschließen, aber keinesfalls einer expliziten Festschreibung der Benutzungsgebühren für Jedermann, der Sportstätten in Anspruch nehme.

Frau Hentschel führt aus, dass sich auch die CDU-Fraktion dem WfS-Antrag anschließen könne. Es sei ein falsches Signal, von allen Nutzungsgebühren einzufordern. Allerdings sollten sich die Vereine an den Energiekosten beteiligen.

Herr Hülscher bemängelt die Umsetzung der durch Rödl & Partner gemachten Vorschläge bezogen auf mögliche Einsparungen bzw. neuen Einnahmequellen. Da das HSK weitgehend umgesetzt werden müsse, sollte für den Haushaltsplan eine entsprechende Summe eingestellt werden, die auch in irgendeiner Form erwirtschaftet werden müsse. Die FDP-Fraktion werde deutlich dazu Stellung beziehen, die von Rödl & Partner gemachten Vorschläge auch umzusetzen, auch vor dem Hintergrund der Verantwortung gegenüber der Kommunalaufsicht.

Herr Schubert unterbreitet folgenden Kompromissvorschlag:

„Die Maßnahmen sollten im Haushaltssicherungskonzept beibehalten werden. Die textliche Beschreibung der Maßnahme sollte aber dahingehend abgeändert werden, dass ein Energiekostenzuschuss, jedoch keine Benutzungsgebühren sowie Beträge festgesetzt würden. Dadurch würde der Kommunalaufsicht signalisiert, dass der Rat weiterhin gewillt sei, Erträge zu erwirtschaften. Gleichzeitig würde die Maßnahme nicht in Vergessenheit geraten.“

Frau Santehanser erklärt, dass die SPD-Fraktion bereits im Jahre 2008 die HSK-Maßnahmen 13 und 14 aus dem Rödl-Papier streichen lassen wollte und sich deshalb mit einer Verschiebung der Angelegenheit nicht einverstanden erklären könne.

Herr Kordt führt aus, dass sich die CDU-Fraktion dem von Herrn Schubert gemachten Kompromissvorschlag anschließen könne.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach intensiver, kontroverser Diskussion Einvernehmen darüber her, über den nachfolgend von Herrn Schubert gemachten Kompromissvorschlag als weitestgehenden Antrag abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Die HSK-Maßnahmen Nr. 13 und Nr. 14 bleiben im Haushaltssicherungskonzept. Die Beschreibungen der Maßnahmen sind textlich so anzupassen, dass von den Vereinen ein Energiekostenbeitrag erwartet wird und hierfür von der Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten ist. Als Ertragsverbesserung werden jeweils 0,00 Euro angesetzt.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, dass sich durch die Annahme des von der Verwaltung gemachten Kompromissvorschlages die Anträge der WfS-Fraktion (Drucks.-Nr.: VIII/008) und der FDP-Antrag (Drucks.-Nr.: VIII/0125) erübrigen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0

**11.8. Produkt 008. 001.001 Bereitstellung und Betrieb von städtischen Sportanlagen
FDP-Antrag vom 05.02.2010
Vorlage: VIII/0125**

Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem TOP 11.7 beraten.

**11.9. Produkt 001.011.002 Baumaßnahmen Rathaus II
FDP-Antrag vom 05.02.2010
Vorlage: VIII/0126**

Herr Schilken erläutert ausführlich den Antrag der FDP-Fraktion. Er favorisiert den Vorschlag der FDP-

Fraktion, das gesamte Objekt Rathaus I mit Anbau mit Hilfe eines PPP-Modells zu realisieren. Er führt aus, dass vor Beschluss des Haushaltes die Verwaltung beauftragt werden sollte, ein Konzept zu erstellen, in dem eine adäquate Unterbringung des städtischen Personals aus dem RH II aufgezeigt werden sollte.

Herr Czichowski führt aus, dass die WfS-Fraktion nach intensiven Diskussionen zu der Auffassung gelangt sei, dass das RH II wirtschaftlich mittel- und langfristig aus der Nutzung entlassen werden müsse. Dies müsse der erste Schritt sein. Sollten weitergehende Maßnahmen erforderlich werden, seien diese im Einzelfall dann erneut dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Das von der FDP-Fraktion vorgestellte Gesamtkonzept müsse vorerst einmal mit vielen Beteiligten abgestimmt werden.

Herr Heinz-Fischer führt aus, dass er der antragstellenden Fraktion und der Verwaltung in einigen Bereichen widersprechen müsse. Problematisch seien für ihn die unklaren Vorstellungen, welche tatsächliche Nutzung und Belegung das RH II in absehbarer Zukunft erfahren werde. Fakt sei, dass das RH II zurzeit nicht in allen Bereichen genutzt werde. Ein Nutzungskonzept mit einer bedeutend besseren Auslastung für das RH II sei schwer vorstellbar. Er hebt hervor, dass natürlich erst die Unterbringung des restlichen städtischen Personals gewährleistet sein müsse, bevor eine Schließung des RH II angestrebt werde. Unbestritten sei, dass die Maßnahmen Brandmeldeanlage und Brandschutz aus Sicherheitsgründen relativ zwingend umzusetzen seien. Diskutabel seien aufgrund der ungeklärten Nutzungssituation jedoch die Kosten der Fenstersanierung und die Erneuerung der Heizungsanlage. Auf die Sanierung der Fenster und der Erneuerung der Heizungsanlage solle deshalb ein Sperrvermerk gelegt werden. Sollte die Verwaltung nachweisen können, dass das RH II eine deutlich bessere Auslastung in nächster Zukunft erreichen könne, sollte der Sperrvermerk dann wieder aufgehoben werden.

Frau Santehanser erklärt, dass auch bei der SPD-Fraktion Schwierigkeiten mit dem Ansatz für die Sanierung des RH II aufgrund des teilweisen Leerstandes bestehen würden. Es liege bisher kein Nutzungskonzept für die Nutzung des RH II vor. Sie regt an, dass die Verwaltung alternative Unterbringungsmöglichkeiten prüfen sollte.

Frau Pentling erinnert an die intensiven und kontroversen Diskussionen der letzten beiden Wahlperioden zur Thematik „künftige Nutzung des RH II“. Sie habe den Antrag zum Anlass genommen, eine Chronologie zu erstellen, seit wann und in welchem Umfang die Thematik „künftige Nutzung des RH II“ im Rat diskutiert, welche Lösungsmöglichkeiten bisher vorgeschlagen und welche Verhandlungen bisher geführt worden seien. Sie weist darauf hin, dass die zuletzt von der Verwaltung vorgelegte Vorlage bezüglich der Kosten für das RH II ohne Diskussion vom Rat in der letzten Ratssitzung der VII. Wahlperiode abgesetzt worden sei. Sie bietet allen Fraktionen die Zurverfügungstellung der entsprechenden Chronologie an. Außerdem erinnert sie an die vergeblichen, sehr intensiven Vermarktungsbemühungen zum Verkauf des RH II. Zwischenzeitlich seien die außen liegenden Grundstücke veräußert worden, so dass Erweiterungsmöglichkeiten bezogen auf das Areal des RH II nicht möglich seien. Auch seien diverse Unterbringungsmöglichkeiten an anderen Standorten äußerst sorgfältig geprüft worden. Weiterhin sei sehr intensiv auch nach Vermarktungs- und Belegungsmöglichkeiten durch Dritte im RH II gesucht worden.

Frau Pentling weist auf den jetzigen baulichen Zustand des RH II hin. Aufgrund der seit Jahren andauernden Versuche, das RH II in der geschilderten Form anderweitig zu nutzen oder zu verkaufen, sei mittlerweile ein Sanierungsstau entstanden. Sie berichtet weiter, dass zwar mehrere Anfragen zur Anmietung diverser Räumlichkeiten von kleineren Gewerbetreibenden vorgelegen hätten, aber aufgrund des maroden Zustandes des Gebäudes keine Mieter gefunden werden konnten. Sie thematisiert ausführlich das Thema Brandschutz und appelliert an die Verantwortlichkeit aller Beteiligten, da Brandschutzmaßnahmen zwinglich eingehalten werden müssten.

Aufgrund des in der Diskussion gemachten Vorschlags, das RH I zu entfrachten, schlägt Frau Pentling allen Fraktionen den Umzug ins RH II vor. Ausreichend Platz könne dort zur Verfügung gestellt werden. Durch den Standortwechsel der Fraktionen in das RH II könnten dann die Beschäftigten des RH I großzügiger und nicht mehr so beengt wie gegenwärtig im RH I untergebracht werden.

Frau Pentling berichtet weiter, dass inzwischen sehr viele ehrenamtliche Gruppen im RH II untergebracht worden seien. Diese Gruppen würden über keine Budgets sowie Zuschüsse verfügen und eine

Unterbringung an anderen Standorten sei nicht gegeben. Sie appelliert ausdrücklich daran, die Sanierung des Gebäudes vorzunehmen, um einen gänzlichen Verfall zu verhindern.

Frau Deifuß erklärt, dass die CDU-Fraktion die Drucks.-Nr.: VIII/0126 ablehnen werde. Die von der FDP-Fraktion gemachten Konzeptvorschläge seien für den neuen Rat ohne Hintergrundinformation und Historie für eine schnelle Beschlussfassung überfordernd. Es sei auch nicht kalkuliert worden, was ein Prüfauftrag an die Verwaltung bedeute, weitere alternative Konzepte zu erarbeiten und welche Auswirkungen neuerliche Konzeptvorschläge nach sich ziehen würden. Die Mindestsanierung des Gebäudes zur Erhaltung der gesamten Substanz sei einfach notwendig und der Brandschutz zur Sicherung von Personen sei eine Pflichtaufgabe.

Herr Hülscher verdeutlicht, dass es der FDP-Fraktion speziell darum gehe, keine weiteren Investitionen in den Haushalt für das RH II einzustellen. Eine Investition würde weitere nach sich ziehen und damit „ein Fass ohne Boden“ öffnen. Der Antrag sei zusätzlich mit Konzeptvorschlägen unterbreitet worden, weil sonst sicherlich die Frage aufgetaucht wäre, was mit den Beschäftigten des RH II passieren solle. Es handele sich nur um ergänzende Vorschläge, nachdem die Verwaltung eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit vorgenommen hätte. Sollte der Brandschutz absolut notwendig sein, müsse diese Maßnahme natürlich durchgeführt werden. Vehement äußert er, dass die Vermarktungsstrategie des RH II weiter vorangetrieben werden müsse.

Herr Weist führt für die WfS-Fraktion aus, dass es bei dieser Thematik um die grundsätzliche Frage gehe, die im HH-Entwurf 2010/2011 angesetzten Mittel auch tatsächlich in die Hand zu nehmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass seitens der Verwaltung kein Konzept vorliege und Frau Pentling in ihren Ausführungen darauf hingewiesen habe, dass im Rathaus II zwischenzeitlich auch Ehrenamtliche untergebracht worden seien. Es könne doch aus seiner Sicht nicht sein, dass sich im Rathaus II zwischenzeitlich Stadtmarketing oder „Oma Krämer“ u. a. eingenistet hätten und die Verwaltung dafür gesorgt habe, dass diese sich immer mehr ausdehnen könnten und dieser Sachverhalt nun dazu als Argumentation dafür benutzt werden, dass Gebäude zu sanieren. Zumindest habe er dies so verstanden. Es sei schließlich auch noch das SEG-Gebäude vorhanden und es stelle sich die Frage, wo denn diese Mitarbeiter abgeblieben seien. Zurück betrachtet sei darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit bestanden habe, Räume am Baubetriebshof umzubauen. Das sei nicht gemacht worden, weil es nicht gewollt gewesen sei. Der Bürgermeister sei daran erinnert, dass am Cava-Platz für eine teure Miete Teile der Verwaltung untergebracht wurden, wo noch die Möglichkeit bestand, diese im Rathaus II unterzubringen. Das später die ARGE die Räumlichkeiten am Cava-Platz übernommen haben, sei ein reiner Glücksgriff gewesen. Vorher seien ganz andere Verträge gemacht worden. Man solle doch hier bei der Wahrheit bleiben. Jetzt werde wieder alles anders gemacht und gemeint, es müsse in das Rathaus II investiert werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr äußert sich mehr als verwundert über die Ausführungen des Herrn Weist. Es könne hier der Eindruck entstehen, als würde Herr Weist erst seit kurzem Mitglied des Rates der Stadt Schwerte sein. Er erinnert Herrn Weist daran, dass dieser seit vielen Jahren ein Ratsmandat ausübe und wider besseren Wissens in seinem Beitrag zum Rathaus II hier die Fakten verdrehe, die jahrelang im Rat zu diesem Thema diskutiert worden seien. Da sei zunächst Herr Weist aufgefordert, bei der Wahrheit zu bleiben.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt weiter aus, dass seitens der Verwaltung vor Gründung der ARGE beabsichtigt gewesen sei, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Räumlichkeiten in der Rathausstraße anzumieten. Hintergrund war seinerzeit, dass die Agentur für Arbeit das Gebäude am Senningsweg habe räumen müssen. Diesem Vorschlag sei jedoch die Nürnberger Verwaltung der Bundesagentur für Arbeit nicht gefolgt. Vor dem Hintergrund der anstehenden Hartz IV-Reform im Bundestag bestand Einvernehmen darüber, im Vorgriff einer möglichen Zusammenlegung vorab schon die Chance zu nutzen und das ehemalige Sozialamt mit der örtlichen Agentur für Arbeit auch räumlich zusammenzulegen. Daraus sei der Standort Cava-Platz entstanden. Der damalige Kämmerer Schuchardt habe dann versucht, das Gebäude Rathaus II zu vermarkten. Es habe einen Investor gegeben, der auf dem gesamten Gelände Lebensmitteleinzelhandel entwickeln wollte. Dieses Ansinnen habe der Rat der Stadt Schwerte abgelehnt. Danach gab es einen Investor Bentec, der dort ein Altenheim entwickeln wollte. Darauf hin wurde das Rathaus II weiter freigezogen und viel Geld in die Hand genommen zur Realisierung eines Verkaufes an

den Investor Bentec. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Verhandlungen mit der TWS über eine Anmietung von Büroflächen im Gebäude Baubetriebshof für die Unterbringung der Stadtplanung und der Bauordnung unterschriftsreif. Auch dieses Projekt sei nicht zum Zuge gekommen, da dann der Investor Bentec sein Vorhaben nicht mehr realisieren konnte oder wollte. All diese Dinge seien Herrn Weist bekannt und seien mehr als einmal im HPGA bzw. im Rat diskutiert worden. Nachdem die ARGE mehr Platz benötigt habe, für diese das Rathaus II jedoch nicht in Frage gekommen sei, habe sich die Stadt aus dem teuren Mietvertrag am Cava-Platz zurückgezogen und diesen an die ARGE abgetreten. Folge davon sei gewesen, dass der Bereich der Sozialen Hilfen im Rathaus II untergebracht werden musste. Für diesen „Schachzug“ sei die Verwaltung sogar von Herrn Weist gelobt worden. Hinsichtlich der Unterbringung von Ehrenamtlichen im Rathaus II bleibe festzuhalten, dass dies dort passiert sei, wo die Not am größten sei. Die Ehrenamtlichen wüssten aber auch, dass sie diese Räume verlassen müssten, wenn das Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt werde.

Fakt sei aber auch, dass dieser Rat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Rathaus II habe. Auf der einen Seite würden immer neue Prüfaufträge an die Verwaltung formuliert und auf der anderen Seite gebe es keinen Brandschutz. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen würden frieren oder im Zug von defekten Fenstern sitzen. Passiere etwas im Rathaus vor dem Hintergrund des gänzlich fehlenden Brandschutzes, hätten alle die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Herr Keuthen gibt zu bedenken, dass das RH II eigentlich die Vorzeigestube für interessierte Investoren sein sollte, aber aufgrund der maroden Gebäudeinnenflächen und des heruntergekommenen Außeneindrucks alle interessierten Bewerber nur abschrecken könne. Zurzeit liege keinerlei Alternative oder ein umsetzungsfähiges Gesamtkonzept für eine Nutzungsänderung vor und es sei auch noch kein anderer Standort für die dort noch Beschäftigten vorhanden. Er halte die Finanzen dieser Stadt bestimmt für einen sehr wichtigen Aspekt, der sorgfältig überdacht werden müsse, aber vor dem stehe die Menschenwürde und dies sei auch die Menschenwürde gegenüber den Beschäftigten. Die Beschäftigten hätten einen Anspruch auf einen adäquaten Arbeitsplatz.

Herr Schilken führt aus, dass die Tischvorlage nicht so gewaltig sei, wie in der Diskussion dargestellt und nur Zahlen aus dem Haushalt enthalte sowie verschiedene Verfahrensmöglichkeiten aufzeige. Die Vorlage beinhalte kein Konzept oder dergleichen mehr, sondern stelle nur Möglichkeiten dar, wie mit den im Haushalt festgeschriebenen Kosten umgegangen werden könnte. Er erläutert noch mal die von der FDP-Fraktion angedachten Vorschläge.

Frau Santehanser regt als Kompromissvorschlag an, dass die Verwaltung in naher Zukunft ein Konzept mit zusätzlichen Belegungen vorlege. Die entsprechenden Mittel sollten zunächst im Haushalt festgeschrieben bleiben, bis weitergehende Informationen seitens der Verwaltung vorliegen würden.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist noch einmal auf die Problematik des Brandschutzes hin. Notwendigerweise müsse bezogen auf die Problematik des Brandschutzes gehandelt werden. Die durch den Brandschutz notwendigen Investitionen müssten zwingend zur Verfügung gestellt werden. Er schlägt vor, bezogen auf die Heizungs- und Fenstersanierung einen Sperrvermerk anzubringen. Auf Grundlage der Drucks.-Nr. VII/1273 sollte dann einschließlich der noch ausstehenden Prüfungen und bereits geprüften Maßnahmen, einer Chronologie und aller bereits vorliegenden Fakten zur Thematik „Nutzung RH II“ eine neue Beschlussvorlage seitens der Verwaltung erstellt werden, über die dann in der nächsten Sitzung des HPGA beraten und entschieden werden sollte.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach kontroverser Diskussion Einvernehmen darüber her, über folgenden neu formulierten Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen:

Beschluss:

Es wird ein Sperrvermerk bei der Position „Fenster- und Heizungssanierung“ des RH II angebracht. Die notwendigen Brandschutzmaßnahmen sind in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2010 einzustellen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**11.10. HSK Maßnahme 23
Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen
Reduzierung der Spielflächen
SPD-Antrag vom 08.02.2010
Vorlage: VIII/0127**

Frau Santehanser erläutert die Drucks.-Nr.: VIII/0127.

Frau Demant bemängelt, dass die Spielplatzschließungen aufgrund der geplanten HSK-Maßnahme 23 sehr kurzfristig in der örtlichen Presse bekannt geworden seien. Somit hätte sowieso keine ordentliche Bürgerbeteiligung stattfinden können. Nicht vorstellbar für sie sei, dass zu jedem Spielplatz eine Bürgerbefragung seitens der Verwaltung stattfindet. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt müssten im Bereich Jugendhilfe viele Themen mit relativ wenig Personal bearbeitet werden. Aus rein personeller Betrachtung sei es nicht vorstellbar, dass die Beschäftigten des Jugendamtes diese Befragungen durchführen und bearbeiten können. Der Spielplatzentwicklungsplan sei insgesamt als schlüssig befunden worden. Die Thematik Bürgerbeteiligung sollte trotz alledem noch mal im Jugendhilfeausschuss aufgegriffen werden. Außerdem sollte geklärt werden, ob eine interfraktionelle Organisation möglich sei.

Herr Winkler erklärt, dass er sich sehr deutlich im Jugendhilfeausschuss positioniert habe. Niemandem habe es Vergnügen bereitet, einen Spielplatzentwicklungsplan vorzulegen, in dem letztendlich einige Spielplätze hätten gestrichen werden müssen. Er erinnert daran, dass erstmalig im Jahre 2005 ein Spielplatzentwicklungsplan erstellt worden sei. Vor dem Hintergrund der geringen Ressourcen sei bereits damals festgestellt worden, dass nur bestimmte Ausbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden könnten, auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Zurzeit gebe es ca. 70 Spielplätze in der Stadt, die bereits jetzt nicht alle gepflegt und unterhalten werden könnten. Das habe letztendlich auch zu den Einsparvorschlägen im Rödl-Papier geführt. Auf dieser Grundlage habe der Bereich Jugend und Familien in einer enormen Fleißarbeit einen sehr ausführlichen Spielplatzentwicklungsplan erstellt. Auch in Anbetracht der Finanzmisere sei man übereingekommen, sich auf die Stadtteilspielplätze zu konzentrieren. Aber aufgrund der desolaten Haushaltslage sei es eben unmöglich, selbst die Stadtteilspielplätze in den nächsten Jahren in ausreichendem Maße sanieren und finanzieren zu können. Ausführlich führt er die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Spielplatzentwicklungsplanes sowie der entstehenden Problematik bei der gewünschten Bürgerbeteiligung auf. Für die Umsetzung des Einsparvorschlages aus dem Rödl-Papier werde eine Verwaltungsvorlage erstellt, die im Lenkungsausschuss beraten und entschieden werden solle.

Frau Meise bemängelt, dass bereits aus der Diskussion im JHA eine Bürgerbeteiligung seitens der Verwaltung vehement abgelehnt und die geplanten HSK-Maßnahmen verteidigt worden seien. Sie plädiert nochmals sehr ausdrücklich für eine Elternbeteiligung. Angedacht sei auch eine eventuelle Übernahme von Patenschaften für Spielplätze seitens der Bevölkerung.

Herr Winkler findet es sehr lobenswert, dass sich Eltern bereit erklären, Spielplatzpatenschaften einzugehen. Erst die Diskussion um den Spielplatzentwicklungsplan habe diese Initiative ausgelöst. Er betont aber nochmals, dass eine Elternbeteiligung zu viel Personal aus dem Jugendamt binden würde. Aufgrund der ausgedünnten Personaldecke sei eine Elternbeteiligung seitens der Verwaltung nicht umsetzbar.

Herr Kordt bemängelt, dass diese Thematik inhaltlich im Rat ausdiskutiert würde und stellt die Sinnhaftigkeit der entsprechenden Fachausschüsse in Frage.

Herr Czichowski erklärt, dass aus Sicht der Wählervereinigung eine Bürgerbeteiligung immer ein „muss“ sei. Deshalb werde die WfS-Fraktion dem SPD-Antrag uneingeschränkt zustimmen. Eine Bürgerbeteiligung könne auch interfraktionell organisiert und teilweise sogar Spendenbereitschaft sowie Eigeninitiativen auslösen. Dies sei auch für die Politik sehr öffentlichkeitswirksam.

Herr Dr. Brökelschen merkt an, wenn ab sofort jede Fraktion, die in einem Fachausschuss unterlegen war, versuche, ihre Meinung über die Krücke des Rates durchzusetzen, werde Politik in Schwerte zukünftig eine hochgradig unproduktive Veranstaltung werden.

Frau Dröst erklärt, dass Patenschaften und Elternbeteiligungen für Spielplätze gefördert werden sollten. Solange sich Eltern an der Organisation oder durch Patenschaften an Spielplätzen beteiligen, sollte dies vorrangig sein und erst, wenn dieser Fall nicht eintrete, sollte versucht werden, eine Vermarktung herbeizuführen.

Beschluss:

Zur HSK Maßnahme 23, Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen, Reduzierung der Spielplatzflächen ist eine angemessene Bürgerbeteiligung in Bezug auf die Schließung von Spielplätzen einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Möglichkeiten zu erarbeiten. Die Liste der Maßnahmen (Rückbau, Schließung) ist unter Würdigung der Ergebnisse der Bürgeranhörung dem Rat erneut zum Beschluss vorzulegen. Erst dann soll es eine Beschlussfassung über die HSK – Maßnahme 23 im Rat geben.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 19 Enthaltung/en: 2

11.11. Aufrechterhaltung eines Sportplatzes im Ortsteil Geisecke Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. und WfS-Fraktion vom 04.10.2010 Vorlage: VIII/0128

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0128 und VIII/0121 zusammen beraten werden, da die Anträge inhaltlich übereinstimmen. Nach erfolgter Debatte könne dann getrennt über die Anträge abgestimmt werden.

Herr Droll führt aus, dass sich die antragstellenden Fraktionen interfraktionell mit dem Vorstand des SV Geisecke getroffen hätten. Der Verein habe ein Konzept zur Errichtung einer neuen Spielstätte mit einer Null-Lösung vorgestellt. Er erläutert anschließend die Drucks.-Nr.: VIII/0128.

Herr Hülscher führt aus, dass die FDP-Fraktion aufgrund der desolaten Haushaltslage einen anderen Vorschlag zur Problemlösung für den SV Geisecke ausgearbeitet habe und erläutert ausführlich den Antrag der FDP-Fraktion. Er betont noch einmal, dass bei Umsetzung des FDP-Antrages keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Schwerte entstehen würden, sondern sogar Einnahmen erzielt werden könnten.

Herr Schubert hinterfragt, in welches Haushaltsjahr der Betrag von 200.000 EUR eingestellt werden sollte. Er regt an, die Summe von 200.000 EUR für das HHJ 2011 einzustellen, da für das HHJ 2010

bereits die Sanierung des Sportplatzes am Friedrich-Bährens-Gymnasiums eingestellt worden sei.

Herr Winkler erklärt, dass die Summe von 200.000 EUR bereits im Jahre 2009 in den Haushalt eingestellt war. Im Jahr 2009 sei dann jedoch eine Haushaltssperre verhängt worden. Er weist darauf hin, dass bei einer positiven Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: VIII/0128 auch die Maßnahme weiterhin unter den § 82 Gemeindeordnung fallen würde.

Herr Filthaus erinnert daran, dass schon viele Versuche für eine Problemlösung des SV Geisecke's unternommen worden seien und erläutert diese. Er hinterfragt, was in ein bis zwei Jahren passieren solle, wenn die Pflege des Sportplatzes voraussichtlich in ein ehrenamtliches Engagement übergehen werde, was er jedoch für nicht durchführbar halte. Der Sportplatz sei bereits jetzt sanierungsbedürftig. Sollte der Sportplatz in Geisecke in etwa zwei Jahren nicht mehr bespielbar sein, sehe er die Gefahr, dass etwa die Hälfte der jetzt dort spielenden Kinder nichts mehr mit ihrer Freizeit anzufangen wissen. Mit der Einstellung der 200.000 EUR sei die Verwaltung auf der sicheren Seite. Dieser Betrag müsse ja nicht zwinglich für den SV Geisecke ausgegeben werden, sondern könnte auch für andere Maßnahmen nach der vorliegenden Prioritätenliste für Sportstätten genutzt werden, da es sich bei dem gemeinsam gestellten Antrag um eine Null-Lösung für den SV Geisecke handle. Die Einstellung der Summe in den Haushalt sei nur ein Zeichen dafür, dass für den SV Geisecke entsprechende Maßnahmen ergriffen werden sollten. Er sei zuversichtlich, dass ein neuer Standort für den SV Geisecke gefunden und die Errichtung eines neuen Sportplatzes durch eine Null-Lösung erreicht werden könnte.

Herr Haberschuss plädiert für die Drucks.-Nr.: VIII/0128, wenn aufgrund des vorgestellten Konzeptvorschlages des SV Geisecke die Errichtung einer neuen Sportstätte aufgrund einer Null-Lösung umsetzbar sei. Ein weiterer Aspekt sei auch, dass die Stadt Schwerte für die kommenden Jahre durch die Umsetzung der Maßnahme eine Pflegekosteneinsparung erzielen könne.

Frau Hentschel erinnert daran, dass in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur vom 26.01.2010 der Sportstättenentwicklungsplan vorgestellt und am gleichen Tag beschlossen worden sei, eine „Projektgruppe Sportstätten“ zu bilden. In den vorgetragenen Haushaltsreden seien mehrfach die vorgesehenen Einsparmöglichkeiten und das bestehende Haushaltsdefizit angesprochen worden. Sie könne nicht nachvollziehen, dass 30.000 EUR in den Sand gesetzt würden, ohne diese Grundlage als Arbeitsbasis zu nehmen. Die CDU-Fraktion könne sich den Drucks.-Nr.: VIII/0128 und VIII/0121 nicht anschließen und stelle daher den Antrag, diese an die gebildete Projektgruppe Sportstätten zu verweisen.

Herr Weist führt aus, dass im Großen und Ganzen ein gemeinsamer Konsens zu der Thematik SV Geisecke bestehe. Er gibt zu bedenken, dass im Falle des FDP-Antrages, Drucks.-Nr.: VIII/0121 eine Vorleistung in Höhe von 1 Mio. EUR erbracht werden müsse, ohne das letztendlich gewährleistet sei, dass 2 Mio. EUR für den Verkauf des Standortes SV Geisecke erzielt würden. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen, Drucks.-Nr.: VIII/0128, beinhalte keine Vorleistungen. Er erinnert daran, dass die beantragte Einstellung des Betrages in Höhe von 200.000 EUR in den Haushalt bereits 2009 erfolgt sei, auf die aber ein Sperrvermerk gelegt worden sei. Die Verwaltung hätte die Fürsorgepflicht gehabt, diese 200.000 EUR als Sicherheit erneut in den Haushalt einzustellen. Die Einstellung des Betrages sei unabhängig von der vorgeschlagenen Verfahrensweise der Drucks.-Nr.: VIII/0128. Weiterhin erinnert er daran, dass die CDU-Ortsunion Geisecke treibende Kraft zur Umsetzung der geplanten Maßnahme Standortwechsel SV Geisecke gewesen sei. Er könne nicht verstehen, dass sich nunmehr die CDU-Fraktion enthalten wolle. Außerdem bezieht er sich auf den Sportstättenentwicklungsplan. Er empfiehlt allen Fraktionen, dem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nach intensiver, kontroverser Diskussion zuerst über den Antrag der CDU-Fraktion, anschließend über die Drucks.-Nr.: VIII/0121 und dann über die Drucks.-Nr.: VIII/0128 abstimmen. In der Drucks.-Nr.: VIII/0128 wird Einvernehmen darüber hergestellt, die Summe in Höhe von 200.000 EUR in den Haushalt 2011 einzustellen.

Beschluss:

Die Drucks.-Nr.: VIII/0128 und VIII/0121 werden an die gebildete Projektgruppe Sportstätten verwiesen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 21 Enthaltung/en: 0

Beschluss

Die FDP-Fraktion beantragt, 2 Mio. Euro als Ertrag für den Verkauf des gesamten Areals des Sportplatzes Geisecke in 2012 und 1 Mio. Euro als Aufwand für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes an anderer Stelle außerhalb der Bebauung in 2011 bereit zu stellen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 33 Enthaltung/en: 2

Beschluss:

Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung eines Sportplatzes im Ortsteil Geisecke wird anerkannt.

Die Fraktionen beantragen daher, insgesamt 200.000 € für die Sanierung des Sportplatzes Geisecke in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Schwerte einzustellen.

Zugleich wird dem Geisecker SV das Recht eingeräumt, sich um eine Sportplatzlösung zu kümmern, die sich für die Stadt kostenneutral darstellt.

Die Berechtigung beinhaltet die Suche nach einem geeigneten Grundstück sowie die Erarbeitung eines Konzeptes auf eigene Kosten hinsichtlich Planung, Umsetzung und Finanzierung des Sportplatzbaus.

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Verein bei seinem Bemühen nach besten Kräften zu unterstützen. Über die weitere Vorgehensweise wird der Rat der Stadt Schwerte nach Vorlage des vom Verein erarbeiteten Konzeptes zeitnah entscheiden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 19 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 17

**11.12. Produkt 001.012.001 Zentrales Liegenschaftsmanagement
Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2010
Vorlage: VIII/0121**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem TOP 11.11 beraten und hat sich durch die Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: VIII/0128 erledigt.

Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt

11.13. Beteiligung der Stadt Schwerte, an der, von der Stadt Neuenrade, geplanten Klage vor dem Verfassungsgericht gegen die derzeitige Gemeindefinanzierung Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2010 Vorlage: VIII/0130

Herr Filthaus erläutert die Drucks.-Nr.: VIII/0130. Er bittet um Zustimmung oder um Unterbreitung eines Kompromissvorschlages.

Herr Bürgermeister Böckelühr regt an, wie folgt zu verfahren:

Der Bürgermeister und ein Ratsmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden während der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arnsberg des Städte- und Gemeindebundes NRW am 19.02.2010 ein Gespräch mit dem Bürgermeister aus Neuenrade suchen, um den dortigen Sachstand zu erfahren. Dort könnten dann konkretere Einzelheiten erfragt werden. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollte dann mit diesem Gesprächsergebnis in der Sitzung des Rates am 17.03.2010 beraten werden.

Herr Filthaus bittet darum, dass alle Fraktionen den Antrag wohlwollend mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Bürgermeisters schon einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen über die vorgeschlagene Verfahrensweise her.

zur Kenntnis genommen

11.14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen (VIII/0076) hier: Änderungen der Fachausschüsse sowie weitere Änderungen der Verwaltung (Ergänzung zu VIII/0076) Vorlage: VIII/0076/5

Herr Bürgermeister Böckelühr bittet darum, in der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: VIII/0076/5 den 1. Satz zu streichen, da dieser Beschluss bereits gefasst worden sei.

Frau Santehanser beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die unterbrochene Sitzung und erklärt, dass die Ziffer 4 um folgende Worte ergänzt werden solle: „mit den beschlossenen Änderungen“.

Frau Santehanser beantragt Einzelabstimmung über die Ziffern 1 bis 5.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über den geänderten Beschlussvorschlag einzeln zu den Ziffern 1 bis 5 abstimmen.

Frau Santehanser erklärt zu Ziffer 5 der Drucks.-Nr.: VIII/0076/5, dass die SPD-Fraktion kein einheitliches Votum abgeben werde. Sie als Fraktionssitzende werde sich der Mehrheit ihrer Fraktion gegen ihre persönliche Meinung anschließen.

Beschluss:

1. Die beschlossenen Änderungen aus den Ergänzungsdrucksachen sind zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 aufzunehmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen weiteren Änderungen zum Haushaltsplan aufzunehmen.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja-Stimme/n: 32 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 0

2. Die im Produkt 009 001 001 „Räumliche Planung und Entwicklung“ unter dem Konto 5317000 „Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (private Unternehmen)“ veranschlagten Mittel in Höhe von 109.700 EUR für die Umgestaltung des Rohrmeisterei-Plateaus werden mit einem Sperrvermerk für den Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt versehen.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja-Stimme/n: 32 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 0

3. Die Kreditermächtigungen sind entsprechend anzupassen.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 4 Enthaltung/en: 0

4. Das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2010 – 2013 wird mit den beschlossenen Änderungen in der der Niederschrift beigelegten Fassung (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja-Stimme/n: 32 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 0

5. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird in der der Niederschrift beigelegten Fassung (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 31 Nein-Stimme/n: 6 Enthaltung/en: 0

**11.15. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen (VIII/0076)
hier: Priorisierung der Investitionen
Ergänzung zu VIII/0076
Vorlage: VIII/0076/3**

Herr Schilken erklärt, dass das Produkt „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken“ nicht in der Kategorie A aufgeführt werden dürfe. In dem Leitfaden des Innenministers sei die Kategorie A für „rentierliche Investitionsmaßnahmen“ vorgesehen; diese würden wiederum untergliedert. Er zitiert folgende Textpassage:

„Die für die Dringlichkeitsliste A relevanten Investitionsmaßnahmen beziehen sich auf folgende Aufgabenbereiche: Rettungsdienst, Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Friedhofs- und Bestattungswesen.“ Er bittet darum, im Protokoll zu vermerken, dass die Verwaltung diese Maßnahme wider besseren Wissen in die Kategorie A aufgenommen habe, obwohl er auf die Richtlinien des Innenministers hingewiesen habe.

Herr Schubert führt aus, dass es richtig sei, dass der durch Grundstücksverkaufserlöse und Beiträge finanzierte Ankauf zur Erschließung des Grundstückes nicht explizit im Leitfaden aufgeführt sei. Es sei aus seiner Sicht beispielhaft genannt, dass sich die Dringlichkeitsliste A auf rentierliche Investitionen beziehe. Er gibt Herrn Schilken insoweit Recht, dass hier Bereiche aufgeführt seien, die sogenannte kostenrechnende Einrichtungen seien und durch Gebühren finanziert würden. Diese seien auf Empfehlung des Bereiches dort aufgenommen worden, weil seitens der Verwaltung die Auffassung vertreten werde, dass diese Maßnahme rentierlich sei. Die müsse natürlich mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden. Die Verwaltung habe die Priorisierung der Investitionen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.

Frau Bauer fragt nach der Kategorisierung bezogen auf die Mensen. Sie möchte wissen, ob die Mensen an den Gymnasien zu den gesetzlichen Verpflichtungen gehören, also in die Kategorie B 1, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergebe.

Herr Winkler antwortet, dass seitens der Verwaltung die Mensen in die Kategorie B 3 aufgenommen worden seien. Eine zwingende gesetzliche Verpflichtung könne er aus dem Erlass des Landes gegenwärtig nicht erkennen. Zuschüsse seien beantragt und bewilligt worden. Für das RTG liege zurzeit noch kein Bewilligungsbescheid vor; eine Entscheidung in dieser Angelegenheit werde erst im Laufe des Jahres 2010 erwartet.

Frau Schweer-Schnitker führt aus, dass ihres Wissens nach die Erlasslage so sei, dass zumindest Räumlichkeiten dargestellt werden müssen, in denen Kinder während der Mittagszeit Ruhephasen einlegen und die Nahrungsaufnahme gesichert werden könne.

Herr Winkler erklärt, dass ein Erlass keine gesetzliche Verpflichtung sei. Die Verpflichtung gelte für die Schulen hinsichtlich der Aufenthaltsräume ab 01.02.2011. Vor dem Hintergrund der sachlichen Notwendigkeit seien Fördermittel beantragt worden. Die Fördermittel habe die Stadt Schwerte erhalten. Nunmehr könnten die Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht aufgenommen werden.

Herr Weist stellt die Frage, ob die Verwaltung nicht an Erlasse gebunden sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass jedes Schreiben eines Ministeriums ein Erlass sei, an den die Verwaltung bei entsprechender Weisung gebunden sei. Bezogen auf die Mensa für das RTG sichert er

zu, dass seitens der Verwaltung und aller Beteiligten alles Notwendige in die Wege geleitet werde, um die Maßnahme „Errichtung einer neuen Mensa für das RTG“ umsetzen zu können.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsliste der Investitionen ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift) der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0

- 11.16. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Anlagen (VIII/0076)
hier: Erlass einer Satzung über den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
(Ergänzung zu VIII/0076)
Vorlage: VIII/0076/4**

Herr Schubert antwortet auf Nachfrage von Frau Santehanser, dass sich die Kredite zurzeit in der bisherigen Haushaltssatzung in einer Höhe von 65 Mio. EUR bewegen. Die Kredite seien zurzeit noch nicht ausgeschöpft und lägen zurzeit bei 54 Mio. EUR.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Schwerte über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 5 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0

- 12. Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO NRW des Haushaltsjahres 2009 in das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: VIII/0102**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 04.02.2010 einstimmig empfohlen habe, der Drucks.-Nr.: VIII/0102 zuzustimmen.

Herr Hülscher spricht die Thematik Personalengpässe an. Er plädiert ausdrücklich dafür, externe Vergaben auszusprechen, damit die Umsetzung verschiedener Maßnahmen letztendlich auch durchgeführt werden könne.

Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, zwei zuständige Beschäftigte aus dem Fachdienst Schule, Sport und Zentrales Immobilienmanagement in die Fraktionen einzuladen, um die angesprochene Thematik konkret zu erörtern.

Herr Winkler führt ergänzend aus, dass in den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur regelmäßig über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung und den Baufortschritt aller Maßnahmen etc. umfassend berichtet werde.

Beschluss:

1. Den lt. Anlage 1 gem. § 22 Abs. 1, 3 und 4 der GemHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. 6.274.110,43 EUR übertragenen Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zugestimmt.
2. Den lt. Anlage 2 gem. § 22 Abs. 2 und 4 der GemHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. 1.958.794,58 EUR übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**13. Jahresabschluss der Stadt Schwerte Holding GmbH für das Jahr 2008
Vorlage: VIII/0099**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 04.02.2010 einstimmig empfohlen habe, der Drucks.-Nr.: VIII/0099 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadt Schwerte Holding GmbH vom 14.12.2009 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**14. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10. - 31.12.2009 für das Haushaltsjahr 2009 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: VIII/0100**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung

vom 04.02.2010 einstimmig empfohlen habe, der Drucks.-Nr.: VIII/0100 zuzustimmen.

Beschluss:

Die laut Anlage vom Bürgermeister / Kämmerer in der Zeit vom 01.10. – 31.12.2009 für das Haushaltsjahr 2009 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**15. II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002
Vorlage: VIII/0097**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass in den Sitzungen des Verwaltungsrates des KuWeBe am 10.12.2009 und des HPGA am 09.02.2010 einstimmig dem Rat die Drucks.-Nr.: VIII/0097 zur Annahme empfohlen worden sei.

Beschluss:

Der II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 wird in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 6 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**16. Bildung einer "Projektgruppe Sportstätten"
Vorlage: VIII/0080**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der zuständige Ausschuss für Schule, Sport und Infrastruktur in seiner Sitzung am 26.01.2010 die Beschlussempfehlung an den Rat geändert und einstimmig empfohlen habe. Er zitiert die neugefasste Beschlussempfehlung.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt mit den im ASSI gemachten Änderungen über die Drucks.-Nr.: VI-II/0080 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektgruppe zu bilden, die aus je zwei Mitgliedern der CDU- und SPD-Fraktion, je einem Mitglied der anderen im Rat der Stadt Schwerte vertretenen Fraktionen, Vertretern der Verwaltung, einem Vertreter des Sportsportverbandes und einem Vertreter der Schulen besteht. Dieses Gremium soll sich mit den Fragen der Sportstättenentwicklungsplanung und der Umsetzung der Empfehlungen des Sportstättenentwicklungsplanes beschäftigen.
2. Mit der fachlichen Begleitung und Moderation der Projektgruppe wird die Firma ZAK GmbH beauftragt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

17. Beanstandung eines Ausschussbeschlusses Vorlage: VIII/0109

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die zweite Beanstandung vom Fachausschuss akzeptiert worden sei.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass der Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport des Rates der Stadt Schwerte vom 13.08.2009 weitere Voraussetzungen für die Übernahme von Schülerfahrkosten schaffe, die bei gleichen Sachverhalten zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Ein solches Verwaltungshandeln sei allerdings unter Hinweis auf Art. 3 Abs. 1 GG i. V. m. dem Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung als als rechtswidrig anzusehen.

Im Weiteren habe das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen mit Urteil vom 09.12.2009 (AZ. 4 K 1060/07) ausgeführt, dass der Schulweg aus Ergste entlang der Letmather Straße in Richtung Schwerter Innenstadt zwar als „unangenehm“, nicht aber als „besonders gefährlich“ im Sinne der SchfkVO anzusehen sei. So seien auch die ursprünglichen Bedenken des Fachausschusses ausgeräumt.

Eine Gleichbehandlung im Rahmen einer freiwilligen Leistung könnte vorliegend nur so aussehen, dass sämtlichen Schülerinnen und Schülern eine Fahrkostenübernahme angeboten werden müsste. Ein solches Vorhaben allerdings verstoße gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen. Die Stadt Schwerte befindet sich derzeit in der Haushaltssicherung, so dass zusätzliche freiwillige Leistungen nur dann zulässig sind, wenn die durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Die Kompensation einer derartig finanzintensiven freiwilligen Maßnahme würde aber die derzeitige Leistungsfähigkeit der Stadt Schwerte sprengen.

Beschluss:

Der Beschluss zum TOP 5 „Fahrkostenregelung für Schüler“ aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 13.08.2009 wird aufgehoben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 3

18. Kunstrasensportplätze
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 27.01.2010
Vorlage: VIII/0111

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0111 originär in die Projektgruppe Sportstätten gehöre. Er stellt Einvernehmen darüber, die Drucks.-Nr.: VIII/0111 an die Projektgruppe Sportstätten zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 27.01.2010 wird zur weiteren Beratung an die Projektgruppe Sportstätten verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

19. Lärmschutz Sauerlandlinie BAB 45
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 27.01.2010
Vorlage: VIII/0112

Herr Bürgermeister Böckelühr empfiehlt, die Drucks.-Nr.: VIII/0112 in die nächste Sitzung des ADSU am 04.03.2010 zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 27.01.2010 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

20. Sport- und Spielflächen
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 27.01.2010
Vorlage: VIII/0113

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0113 originär in die Projektgruppe Sportstätten gehöre. Er stellt Einvernehmen darüber, die Drucks.-Nr.: VIII/0113 an die Projektgruppe Sportstätten zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 27.01.2010 wird zur weiteren Beratung an die Projektgruppe Sportstätten verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

21. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

22. Informationen und Anfragen

Informationen:

1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Reduzierung von Spielplatzflächen“

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass sich die Anfrage durch die Diskussion im JSA vom 27.01.2010 erledigt habe.

2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Information über Ortstermine und Gespräche der Verwaltung“

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE. um einen Sachstandsbericht bitte, wie die politischen Gremien der Stadt Schwerte, hier insbesondere die Ratsfraktionen, über Ortstermine und Gespräche der Verwaltung zu geplanten Bauvorhaben informiert werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass in der Zuständigkeitsordnung für den Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt das Verfahren über die Bauleitplanverfahren geregelt sei. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches gebe es Offenlagefristen für Bürgerbeteiligungen. Diese würden vom jeweiligen Fachausschuss im Rahmen der Bauleitpläne beschlossen, aus denen sich die Beteiligungen entsprechend ergeben würden. Diese seien gesetzlich im Baugesetzbuch vorgeschrieben. Darüber hinaus sei in der neuen Zuständigkeitsordnung festgelegt worden, dass der entsprechende Ausschuss fortlaufend über stadtentwicklungsrelevante Vorhaben zu informieren sei. Von daher seien die politischen Gremien des Rates grundsätzlich eingebunden.

3. **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Kosten der durch Fremdfirmen durchgeführten Personalverwaltung der Stadt Schwerte“**

Frau Pentling führt aus, dass die Frage aufgeworfen worden sei, nach welcher Grundlage die Kosten für die Personalverwaltung abgerechnet und ob es eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schwerte und der ausführenden Firma geben würde. Sie erklärt, dass eine vertragliche Regelung bestehe. Für die Abrechnung eines jeden einzelnen Personalfalles müsse die Verwaltung pro Jahr eine Pauschale in Höhe von 38,40 EU zahlen. Wenn eine neue Mandantschaft oder eine neue Firma angelegt werde, wäre einmalig ein Pauschalbetrag in Höhe von 600,00 EUR gezahlt, egal wie viel Personalfälle dahinter liegen würden. Bei der Fraktion DIE LINKE. sei die Problematik gewesen, dass es nur um eine Person gegangen sei und auch für diese Person hätte der Pauschalbetrag von 600,00 EUR gezahlt werden müssen, wenn über das gleiche Verfahren abgerechnet worden sei. Die Verwaltung habe im Jahre 2009 bei rd. 530 Personalfällen insgesamt 19.976,40 EUR gezahlt.

4. **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Schnee- und Eisbeseitigung“**

Herr Schubert führt aus, dass zu dieser Anfrage eine Stellungnahme des Baubetriebshofes dem Protokoll als Anlage (s. Anlage Nr. 7 zum Original der Niederschrift) beigelegt werde.

Böckelühr
Vorsitzende/r

Schriftführer/in